Produktbereich 06: Kinder-, Jugendund Familienhilfe

0601	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien
060110	Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit
060130	Soziale Prävention und frühe Hilfen
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen
060210	Beratung
060220	Flexible erzieherische Hilfen
060230	Mitwirkung gerichtl. Verfahren
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
060310	Eingliederungshilfe seelisch behinderte Kinder und
	Jugendliche
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen
060410	Außerfamiliäre Hilfsformen
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
060510	Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen

Seite 318 Kreis Warendorf

Teilergebnisplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.609.380	46.883.212	51.224.877	51.647.800	52.074.200	52.505.100
03	+ Sonstige Transfererträge	1.070.928	937.500	1.017.500	1.017.500	1.017.500	1.017.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.688.985	7.783.000	8.478.000	8.538.300	8.591.600	8.645.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.924	71.500	136.000	136.000	136.000	136.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.963.075	5.902.540	7.764.968	7.814.968	7.864.968	7.914.968
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.125.218	66.424	77.424	78.420	74.451	75.526
10	= Ordentliche Erträge	65.502.510	61.644.176	68.698.769	69.232.988	69.758.719	70.294.394
11	- Personalaufwendungen	-6.025.279	-7.042.587	-7.506.156	-7.806.400	-8.118.660	-8.443.404
12	- Versorgungsaufwendungen	-684.178	-717.830	-734.574	-763.959	-794.516	-826.296
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.724.158	-1.612.000	-1.727.000	-1.775.500	-1.863.500	-1.955.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-39.311	-80.200	-72.800	-72.800	-72.800	-72.800
15	- Transferaufwendungen	-103.388.456	-103.056.076	-115.783.176	-118.705.816	-121.742.509	-124.859.920
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-260.156	-313.005	-370.455	-357.455	-360.455	-357.455
17	= Ordentliche Aufwendungen	-112.121.538	-112.821.698	-126.194.161	-129.481.930	-132.952.440	-136.515.375
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-46.619.028	-51.177.522	-57.495.392	-60.248.942	-63.193.721	-66.220.981
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	o	0	0	o	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-46.619.028	-51.177.522	-57.495.392	-60.248.942	-63.193.721	-66.220.981
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	o	0	0	o	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-46.619.028	-51.177.522	-57.495.392	-60.248.942	-63.193.721	-66.220.981
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-22.818	-18.680	-20.399	-20.399	-20.399	-20.399
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-46.641.846	-51.196.202	-57.515.791	-60.269.341	-63.214.120	-66.241.380

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

höherer Dienst: 2,43 (2,43)
gehobener Dienst: 77,52 (67,16)
mittlerer Dienst: 20,71 (20,19)
Summe: 100,66 (89,77)

Seite 319 Kreis Warendorf

Teilfinanzplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kreis Warendor

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflich-	Plan	Plan	Plan
		2022	2023	2024	tungsermäch		2026	2027
		EUR	EUR	EUR	tigungen EUR	EUR	EUR	EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.650.962	46.883.212	51.224.877	0	51.647.800	52.074.200	52.505.100
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	943.785	937.500	1.017.500	0	1.017.500	1.017.500	1.017.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.556.797	7.783.000	8.478.000	0	8.538.300	8.591.600	8.645.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.924	71.500	136.000	0	136.000	136.000	136.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.805.537	5.902.540	7.764.968	0	7.814.968	7.864.968	7.914.968
07	+ Sonstige Einzahlungen	163.837	49.200	52.600	0	52.600	47.600	47.600
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwtätigkeit	63.165.842	61.626.952	68.673.945	o	69.207.168	69.731.868	70.266.468
10	- Personalauszahlungen	-5.775.933	-6.818.677	-7.142.088	0	-7.427.770	-7.724.883	-8.033.876
11	- Versorgungsauszahlungen	-589.661	-705.593	-734.574	0	-763.959	-794.516	-826.296
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.472.547	-1.612.000	-1.727.000	0	-1.775.500	-1.863.500	-1.955.500
14	- Transferauszahlungen	-102.577.603	-103.056.076	-115.783.176	0	-118.705.816	-121.742.509	-124.859.920
15	- Sonstige Auszahlungen	-166.107	-232.405	-287.955	0	-284.955	-287.955	-284.955
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwtätigkeit	-110.581.850	-112.424.751	-125.674.793	o	-128.958.000	-132.413.363	-135.960.547
17	= Saldo aus Ifd. Verwtätigkeit (Z.9+16)	-47.416.008	-50.797.799	-57.000.848	0	-59.750.832	-62.681.495	-65.694.079
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	595.000	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	595.000	0	0	О	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-41.317	-2.100.000	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-41.317	-2.100.000	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-41.317	-1.505.000	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-47.457.325	-52.302.799	-57.000.848	0	-59.750.832	-62.681.495	-65.694.079

Seite 320 Kreis Warendorf

Teilergebnisplan Produktgruppe 0601 Förderung v. jungen Menschen u. ihren Familien Kreis Warendorf Nr. Bezeichnung Ergebnis Ansatz Ansatz Plan Plan Plan 2022 2023 2024 2025 2026 2027 EUR EUR EUR EUR EUR EUR 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1.548.437 1.130.708 949.500 955.500 961.500 967.500 03 + Sonstige Transfererträge 59.149 40.000 60.000 60.000 60.000 60.000 04 3.000 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 4.260 3.000 3.000 3.000 3.000 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte 177 06 530 190.230 190.230 190.230 190.230 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen 07 152.021 1.988 + Sonstige ordentliche Erträge 1.144 1.911 2.067 2.149 10 = Ordentliche Erträge 1.764.574 1.174.852 1.204.641 1.210.718 1.216.797 1.222.879 - Personalaufwendungen -1.255.424 -1.490.353 -1.753.281 -1.823.413 -1.896.350 -1.972.203 12 -145.931 -151.908 -171.582 -178.445 -185.582 -193.005 - Versorgungsaufwendungen -3.5<u>00</u> 13 -20.000 -3.500 -3.500 -25.838 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen 15 - Transferaufwendungen -3.807.220 -3.337.070 -3.579.070 -3.622.700 -3.696.450 -3.770.250 16 -27.225 - Sonstige ordentliche Aufwendungen -45.213 -11.775 -27.225 -27.225 -27.225

-5.279.626

-3.515.052

-3.515.052

-3.515.052

-3.519.970

-3.519.970

-4.919

0

-4.991.106

-3.816.254

-3.816.254

-3.816.254

-3.819.792

-3.819.792

-3.538

0

-5.551.158

-4.346.517

-4.346.517

-4.346.517

-4.351.093

-4.351.093

-4.576

0

-5.655.283

-4.444.565

-4.444.565

-4.444.565

-4.449.141

-4.449.141

-4.576

0

-5.809.107

-4.592.310

-4.592.310

-4.592.310

-4.596.886

-4.596.886

-4.576

0

-5.966.183

-4.743.304

-4.743.304

-4.743.304

-4.747.880

-4.747.880

-4.576

17

18

21

22

25

26

28

29

31

(Z.18+21)

= Ordentliche Aufwendungen

= Finanzergebnis (Z.19+20)

= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)

= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit

= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)

- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen

Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)

= Teilergebnis nach Abzug globaler

Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)

Minderaufwand (Z.29+30)

= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen

Seite 321 Kreis Warendorf

Teilfinanzplan Produktgruppe 0601 Förderung v. jungen Menschen u. ihren Familien Kreis Warendorf Nr. Bezeichnung Ergebnis Ansatz Ansatz Verpflich-Plan Plan Plan 2022 2023 2024 tungsermäch 2025 2026 2027 EUR EUR **EUR** tigungen **EUR** EUR EUR EUR 02 1.584.358 1.130.708 949.500 0 955.500 961.500 967.500 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen 60.000 0 03 + Sonstige Transfereinzahlungen 59.473 40.000 60.000 60.000 60.000 0 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 4.260 3.000 3.000 3.000 3.000 3.000 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte 177 0 0 ol 0 06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen 530 190.230 190.230 190.230 190.230 0 07 19.510 0 + Sonstige Einzahlungen 09 1.173.708 1.202.730 0 1.208.730 1.214.730 1.220.730 = Einzahlungen aus Ifd. Verw.-tätigkeit 1.668.309 0 10 - Personalauszahlungen -1.239.047 -1.475.486 -1.725.258 -1.794.269 -1.866.040 -1.940.681 11 - Versorgungsauszahlungen -125.372 -149.318 -171.582 0 -178.445 -185.582 -193.005 12 - Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen 21.299 -20.000 0 -3.500 -3.500 -3.500 - Transferauszahlungen -3.337.070 0 -3.622.700 -3.696.450 -3.770.250 14 -3.764.624 -3.579.070 0 15 - Sonstige Auszahlungen -44.710 -11.775 -27.225 -27.225 -27.225 -27.225 16 = Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit -5.152.453 -4.973.649 -5.523.135 -5.626.139 -5.778.797 -5.934.661 17 = Saldo aus Ifd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16) -3.484.144 -3.799.941 -4.320.405 0 -4.417.409 -4.564.067 -4.713.931 23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0 0 30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0 0 0 0 0 0 31 = Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30) 0 0 0 0 0 0

-3.799.941

-3.484.144

-4.320.405

-4.417.409

-4.564.067

-4.713.931

32

= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)

Seite 322 Kreis Warendorf

Produktbeschreibung Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt Amt für Jugend und Bildung

Budget Kinder, Jugendliche und Familien

Kurzbeschreibung

Jugendarbeit in Vereinen, Verbänden, Gruppen und offenen Einrichtungen, internationale Jugendarbeit,

Kinder- und Jugenderholung, Jugendberatung

Jugendbildung und die Aus- und Fortbildung von Jugendleitern/-innen Erholungsmaßnahmen für und mit Behinderten sowie Projektarbeit

Aufsuchende Arbeit

Durchführung von Maßnahmen der Jugendhilfe an Schulen

Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen

Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Allgemeine Ziele

Die Jugendarbeit freier Träger orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und gibt ihnen Gelegenheit zu verantwortlicher Mitbestimmung und Mitgestaltung. Die Jugendarbeit soll dazu beitragen, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen.

Entwicklung und Durchführung von Fördermaßnahmen, Projekten, Beratung der Vereine u. Verbände, Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden sowie den Schulen. Überwindung individueller

Beeinträchtigungen, Schutz vor gefährdenden Einflüssen, Förderung von Kindern und Jugendlichen durch

Umsetzung von Jugendhilfemaßnahmen an Schulen.

Auftragsgrundlage

Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und

Jugendschutz (§§ 11 - 14 SGB VIII), Bundeskinderschutzgesetz

Zielgruppen junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr

Kennzahlen Leistungsumfang	lst 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der durchgeführten / bezuschussten Projekte und Maßnahmen im Arbeitsfeld Jugendarbeit	185 1)	220	220
Anzahl der durchgeführten / bezuschussten Projekte und Maßnahmen im Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit, Kinder-	61	90	90
u. Jugendschutz			
Anzahl der durchgeführten / bezuschussten Projekte und Maßnahmen der Medienkompetenzförderung	81	60	60

Erläuterungen

¹⁾ Aufgrund der Corona-Pandemie konnten einige Projekte und Maßnahmen nicht wie geplant durchgeführt werden.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	0,05	0,05	
Stellen gehobener Dienst	9,17	11,94	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	9,22	11,99	

Seite 323 Kreis Warendorf

Teilergebnisplan Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.044.705	934.279	849.500	854.500	859.500	864.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.800	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	177	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	530	0	95.115	95.115	95.115	95.115
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	27.604	115	182	189	196	204
10	= Ordentliche Erträge	1.074.816	937.394	947.797	952.804	957.811	962.819
11	- Personalaufwendungen	-574.830	-794.641	-906.100	-942.345	-980.038	-1.019.238
12	- Versorgungsaufwendungen	-63.015	-80.996	-88.674	-92.221	-95.909	-99.745
15	- Transferaufwendungen	-1.077.281	-930.050	-970.050	-945.050	-950.050	-955.050
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.731	-5.975	-7.875	-7.875	-7.875	-7.875
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.735.857	-1.811.662	-1.972.699	-1.987.491	-2.033.872	-2.081.908
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-661.041	-874.268	-1.024.902	-1.034.687	-1.076.061	-1.119.089
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-661.041	-874.268	-1.024.902	-1.034.687	-1.076.061	-1.119.089
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-661.041	-874.268	-1.024.902	-1.034.687	-1.076.061	-1.119.089
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.343	-1.476	-2.412	-2.412	-2.412	-2.412
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-663.384	-875.744	-1.027.314	-1.037.099	-1.078.473	-1.121.501
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-663.384	-875.744	-1.027.314	-1.037.099	-1.078.473	-1.121.501

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

zu Nr. 02

Das Landesjugendamt stellt Landesmittel für die Förderung von Trägern offener Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit aus Mitteln des Landesjugendplanes zur Verfügung. Der Kreis leitet die Mittel an die Träger (Städte und Gemeinden) weiter (220.000 €; Vorjahr: 210.000 €, siehe Nr. 15).

Aufgrund der neuen Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW, erfolgt eine Neuausrichtung der Schulsozialarbeit im Kreis Warendorf. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist ab dem Jahr 2022 für die vollumfängliche Schulsozialarbeit im Kreis Warendorf zuständig. Hierfür stehen dem Kreis Warendorf Fördermittel in Höhe von 629.500 € zur Verfügung. Ein Großteil der Mittel wird an die Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf weitergeleitet (siehe hierzu Pos. 15).

Die Erträge für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW sind im Ergebnis 2022 und in der Planung 2023 in dieser Position enthalten. Ab dem Ergebnis 2023 werden diese unter Pos. 06 gebucht und veranschlagt.

Das Bundeprogramm "Aufholen nach Corona" ist zum 31.12.2022 ausgelaufen (vgl. Pos. 15). (2022: 124.345 €).

zu Nr. 04

Teilnehmerbeträge für eigene Jugendpflegemaßnahmen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

zu Nr. 06

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Der Kreis Warendorf erhält für das Jahr 2024 einen Ausgleich in Höhe von 618.248 €. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060110 entfallen 95.115 € (Sachkostenanteil 14.267 €, Personalkostenanteil 80.848 €). Das Ergebnis 2022 und der Planansatz 2023 ist unter Pos. 02 enthalten.

Seite 324 Kreis Warendorf

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Veranschlagt sind Zuschüsse für die außerschulische Jugendarbeit, für Ferien- und Freizeitmaßnahmen, die offene Jugendarbeit, für eigene Veranstaltungen im Rahmen der Jugendarbeit, für den Jugendschutz sowie für Maßnahmen der Jugendhilfe und Schule.

Geplant sind u. a. folgende Maßnahmen (383.250 €; davon 220.000 € zweckgebundene Landesmittel (vgl. Pos. 02); Vorjahr; 373.250 €):

- Einbindung der Migrantenselbstorganisationen,
- Fortbildung von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit,
- Zuschüsse Fun-Ticket für JULEICA-Inhaber,
- Projekte der aufsuchenden und mobilen Jugendarbeit,
- Fortbildung von Multiplikatoren im Bereich der erlebnispädagogischen Methoden,
- Fachtagung offene Kinder- und Jugendarbeit,
- Schulprojekte zu verschiedenen Themen,
- sonstige Veranstaltungen (z. B. Weltkindertage oder Familientage).

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit sind u. a. folgende Maßnahmen (10.000 €, wie Vorjahr) geplant:

- Schulprojekte zu verschiedenen Themen (z. B. geschlechtsspezifische Angebote, Deeskalationstraining, Stärkung der Sozialkompetenz).

Im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes sind u. a. folgende Maßnahmen (90.000 €, Vorjahr: 60.000 €) geplant:

- Projekte zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen,
- Elternabende zum Jugendmedienschutz,
- Suchtaktionswochen,
- Alkoholpräventionsaktion in den 7. und 8. Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen,
- Projekte gegen politischen Extremismus.

Die Ansatzsteigerung (30 T€) ist erforderlich, da der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in der Sitzung am 22.05.2023 (Vorlage 82/2023) beschlossen hat, das Präventionsangebot "Revolution Train" im Kreis Warendorf im Jahr 2024 anzubieten. Präventionsmaterialien zu illegalen und legalen Suchtmittel werden in einem Zug jugendgerecht aufgearbeitet und präsentiert. Geplant ist das Angebot für die achte Jahrgangsstufe im gesamten Kreisgebiet.

Schulsozialarbeit (486.800 €, wie Vorjahr):

Die Städte und Gemeinde erhalten 486.800 € für die Durchführung von Schulsozialarbeit an den Grundschulen (vgl. hierzu Pos. 02).

Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" (2022: 124.345 €):

Das Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" ist zum 31.12.2022 ausgelaufen (vgl. Pos. 02).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Fortbildungen. Im Jahresergebnis 2022 sind Aufwendungen für Beschaffungen enthalten, die aus Landesmittel finanziert wurden - z. B. Landesprogramm "Warendorfer Wertekoffer". Die Landesmittel sind im IST bei Pos. 02 enthalten und waren teilweise nicht eingeplant, da die Fortführung nicht feststand. Der Ansatz muss erhöht werden, da Anschaffungen für eigene Maßnahmen der Erlebnispädagogik sowie Fortbildung/Supervision anstehen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.412 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Seite 325 Kreis Warendorf

Produktbeschreibung Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt Amt für Jugend und Bildung

Budget Kinder, Jugendliche und Familien

Kurzbeschreibung Aufbau und Pflege lokaler Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz, Durchführung von Kooperationstreffen in

Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, Analyse der Angebotsstruktur für Familien, Entwicklung gut

erreichbarer und annehmbarer Angebote für Familien mit Kindern unterschiedlicher Altersgruppen

Allgemeine Ziele Bereithaltung und Sicherung der Familienbildungseinrichtungen, Förderung der Teilnahmen von Familien an

Familienbildungsangeboten, Zahlung des Elterngeldes an Familien mit Neugeborenen.

Frühe Hilfen und lokale Netzwerke: Angebote und Förderprogramme für Familien und Kinder sollen auf lokaler

Ebene (Sozialraum) durch professionsübergreifende Zusammenarbeit optimiert werden.

Umsetzung des OGS-Konzeptes sowie des Konzeptes schulischer Vormittag (Übergangsmanagement II) an Schulen.

Wirk.-orientierte

Ziele

Angebote und Förderprogramme für Familien und Kinder sollen auf lokaler Ebene (Sozialraum) optimiert werden.

Der Erreichungsgrad der Hilfen und Leistungen soll sehr hoch sein. Eltern sollen über Angebote informiert

sein.

Auftragsgrundlage Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG)

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Zielgruppen Junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr, Familien mit minderjährigen Kindern,

Familien mit Neugeborenen,

Familien mit Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

Wirkungsorientierte Kennzahlen	lst 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Standorte Café Kinderwagen und vergleichbare Angebote (Öffnungszeiten im Schnitt 2,5 Std. /Woche)	16	16	16
Ø Besucherzahlen je Woche für alle Standorte (Eltern und Kinder)	350 ¹⁾	460	460

			1
Kennzahlen Leistungsumfang	lst 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der ausgestellten Familiengutscheine für Erstgeborene ohne Zuzüge einschl. Ahlen, Beckum und Oelde	988	1.150	1.150
Anzahl der eingelösten Familiengutscheine einschl. Ahlen, Beckum und Oelde	409	650	650
Anzahl der eingegangenen Anträge auf Zahlung von Elterngeld	3.711	3.800	3.800
Anzahl der Bewilligungen von Elterngeld	3.642	3.700	3.700
- davon Bewilligungen an Mütter	2.420	2.500	2.500
- davon Bewilligungen an Väter	1.222	1.200	1.200
Anzahl der Ø Förderplätze OGS (schulischer Nachmittag)	163	180	170
Anzahl der Ø Förderplätze OGS Plus (schulischer Nachmittag)	10	10	10
Anzahl der Ø Förderplätze im schulischen Vormittag (Übergangsmanagement II)	302	310	310

Erläuterungen

¹⁾ Aufgrund der Corona-Pandemie war der Besucherzuspruch teilweise reduziert. Aktuell (Beginn 2023) liegen die Besucherzahlen wieder auf dem Niveau vor der Pandemie.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024		
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00		
Stellen gehobener Dienst	7,55	8,62		
Stellen mittlerer Dienst	2,84	2,84		
Summe	10,39	11,46		

Seite 326 Kreis Warendorf

Teilergebnisplan Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	503.731	196.429	100.000	101.000	102.000	103.000
03	+ Sonstige Transfererträge	59.149	40.000	60.000	60.000	60.000	60.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.460	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	95.115	95.115	95.115	95.115
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	124.417	1.029	1.729	1.799	1.871	1.945
10	= Ordentliche Erträge	689.758	237.458	256.844	257.914	258.986	260.060
11	- Personalaufwendungen	-680.594	-695.712	-847.181	-881.068	-916.312	-952.965
12	- Versorgungsaufwendungen	-82.916	-70.912	-82.908	-86.224	-89.673	-93.260
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-25.838	0	-20.000	-3.500	-3.500	-3.500
15	- Transferaufwendungen	-2.729.939	-2.407.020	-2.609.020	-2.677.650	-2.746.400	-2.815.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.482	-5.800	-19.350	-19.350	-19.350	-19.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.543.769	-3.179.444	-3.578.459	-3.667.792	-3.775.235	-3.884.275
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-2.854.011	-2.941.986	-3.321.615	-3.409.878	-3.516.249	-3.624.215
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	o	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-2.854.011	-2.941.986	-3.321.615	-3.409.878	-3.516.249	-3.624.215
25		-2.854.011 0	-2.941.986 0	-3.321.615 0	-3.409.878 0	-3.516.249 0	-3.624.215
	(Z.18+21)						
25	(Z.18+21) = Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24) = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen	0	0	0	0	0	-3.624.215
25	(Z.18+21) = Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24) = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-2.854.011	-2.941.986	-3.321.615	-3.409.878	-3.516.249	0

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

zu Nr. 02

Folgende Zuwendungen werden erwartet:

- Zuwendung des Bundes zur Projektförderung "Bundesinitiative frühe Hilfen": 45.000 € (Vorjahr: 41.650 €)
- Zuwendung aus dem Landesprogramm "kinderstark NRW schafft Chancen": 55.000 € (Vorjahr: 60.000 €)
- Das Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" ist zum 31.12.2022 ausgelaufen (vgl. Pos. 15). (2022: 338.395 €)
- Die Erträge für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW sind im Ergebnis 2022 und in der Planung 2023 in dieser Position enthalten. Ab dem Ergebnis 2023 werden diese unter Pos. 06 gebucht und veranschlagt.

zu Nr. 03

Für die Erstattung zu viel gezahlter Jugendhilfeleistungen werden 60.000 € veranschlagt. Aufgrund der Umstellung auf Abschlagszahlungen im Bereich der Finanzierung der Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag zum Schuljahr 2020/2021 fallen im Rahmen der Spitzabrechnungen zum Teil Rückforderungen an

zu Nr. 06

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die Örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Der Kreis Warendorf erhält für das Jahr 2024 einen Ausgleich in Höhe von 618.248 €. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060130 entfallen 95.115 € (Sachkostenanteil 14.267 €, Personalkostenanteil 80.848 €). Das Ergebnis 2022 und der Planansatz 2023 ist unter Pos. 02 enthalten.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Seite 327 Kreis Warendorf

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

zu Nr. 13

Für das Haushaltsjahr 2024 werden 20 T€ für die Entwicklung einer Familien-App für den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung benötigt. Die Familien-App dient dazu Familien digital zu erreichen und über die Angebote der frühen Hilfen zu informieren. In den Folgejahren werden 3.500 € für die Pflege/Wartung fällig.

zu Nr. 15

Veranschlagt sind hier die Mittel für:

- <u>Umsetzung der Förderkonzepte für den schulischen Vor- (Übergangsmanagement II) und Nachmittag (OGS-Konzept): 2.300.000 € (Vorjahr: 2.100.000 €):</u>

Neben dem Kooperationskonzept von Offener Ganztagsschule (OGS) und Jugendhilfe aus den Jahren 2008 und 2011 hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in seiner Sitzung am 15.06.2015 (Vorlage Nr. 051/2015) die Umsetzung des Förderkonzeptes Übergang Elementar - Primar für Kinder mit besonderem individuellen Förderbedarf beschlossen (Konzept schulischer Vormittag - Übergangsmanagement II). Dies stellt ein weiteres wichtiges Element der frühen und niedrigschwelligen Hilfen dar. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der bisherigen Praxis sind nun in das weiterführende "Konzept zur Förderung von Entwicklungschancen von Kindern im Verlauf des Übergangs vom Elementarbereich zum Primarbereich", welches vom Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 27.11.2017 (Vorlage Nr. 380/2017) beschlossen wurde, eingeflossen. Die Ansatzerhöhung resultiert aus vertraglich vorgesehener Tarifsteigerung aus dem Tarifabschluss 2023 für den Sozial- und Erziehungsdienst (rd. 10 %).

- Familiengutscheine: 25.000 € (wie Vorjahr)

Die Eltern im Kreis Warendorf erhalten einige Wochen nach der Geburt des ersten Kindes einen Familiengutschein im Wert von 40 €. Dieser kann bei den Familienbildungsstätten und bei den Familienzentren im Kreis Warendorf für Kurse, Seminare oder Einzelveranstaltungen eingelöst werden.

- Familienbildung 41.650 € (wie Vorjahr)

Die Familienbildungsstätten erhalten Zuschüsse für Veranstaltungen zur Förderung von Angeboten der Familienbildung wie z. B. Angebote zum Zusammenleben in einer Familie. Grundlage ist die Richtlinie des Kreises Warendorf zur Förderung von Angeboten der Familienbildung vom 06.09.1993.

- Entwicklung und Förderung sozialer Netzwerke 115.000 € (Vorjahr: 120.000 €)

Zu der Entwicklung und Förderung der lokalen Netzwerke gehört insbesondere das Projekt Frühe Hilfen und Schutz. Die Bildung und Pflege der lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz stellt eine zu unterstützende Daueraufgabe dar. Familien mit Kindern vor Ort optimal zu erreichen und sie da zu unterstützen, wo sie es wünschen und brauchen, ist Ziel der lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz. Mit dem Cafe Kinderwagen ist ein kreisweit umgesetztes Projekt entstanden. Eine Hebamme und eine pädagogische Kraft mit Zusatzausbildungen stehen interessierten Eltern für Fragen um kindliche Bedürfnisse einmal pro Woche zwanglos bei Tee oder Kaffee zur Verfügung. Dieses Konzept hat sich bewährt und erfreut sich großen Zuspruchs. Seit Oktober 2012 werden in allen Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien an 16 Standorten Cafe Kinderwagen/Wiegestübchen angeboten. Insbesondere Familien mit Migrationshintergrund wird so ein guter Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten ermöglicht. Der Ansatz wurde an den Jahresergebnissen angepasst und konnte leicht reduziert werden.

- <u>Aufwendungen zur Umsetzung des Programmes Patenzeit 55.800 € (Vorjahr: 53.870)</u>

Seit 2013 ist das Programm "Patenzeit" des Trägers Sozialdienst katholischer Frauen e.V. als dauerhaftes Angebot im Aufgabenfeld Frühe Hilfen und Schutz des Kreises Warendorf implementiert (vgl. Vorlage 393/2013). Hierfür werden 55.800 € eingeplant. Die Ansatzsteigerung ist erforderlich, da Personal- und Sachkostensteigerungen nachgewiesen werden konnten (Beschluss JHA am 22.05.2023, Vorlage 86/2023).

- Aufwendungen zur Umsetzung des Programmes "Mit Paten ins Leben starten" 63.570 € (Vorjahr: 58.500 €)

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 (Vorlage 054/2020) die Umsetzung des Programmes "Mit Paten ins Leben starten" beschlossen. Die Ansatzsteigerung ist erforderlich, da Personal- und Sachkostensteigerungen nachgewiesen werden konnten (Beschluss JHA am 22.05.2023, Vorlage 87/2023).

- Honorare insoweit erfahrene Fachkräfte 8.000 € (wie Vorjahr)

Berufsgeheimnisträger wie bspw. Ärzte, Psychologen und Lehrer haben in Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung einen Anspruch gegenüber dem öffentlichen Jugendhilfeträger auf Beratung. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19.11.2012 wurde entschieden, insoweit erfahrene Fachkräfte zu gewinnen, die diese Beratung durchführen. Diese Beratung wird auf die OGS-Träger ausgeweitet. Für die Beratungshonorare der insoweit erfahrenen Fachkräfte werden somit 8.000 € veranschlagt (wie Vorjahr).

- Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" Fördersäule II: (2022: 338.395 €)

Das Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" ist zum 31.12.2022 ausgelaufen (vgl. Pos. 02).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Fortbildungen.

Ebenfalls sind Aufwendungen für regelmäßige Supervision enthalten (1.500 €).

Der Kreis Warendorf ist Mitglied beim Deutschen Jugendhilfswerk. Der Beitrag in Höhe von jährlich 25 € ist hier veranschlagt.

Zusätzlich werden 12 T€ für die im Landeskinderschutzgesetz vorgeschriebene Netzwerkarbeit zum Kinderschutz benötigt. Hier werden jährliche Präventionsforen angeboten (vgl. Sachkostenanteil Zuwendung Landeskinderschutzgesetz Pos. 06).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.164 \in .

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Seite 328 Kreis Warendorf

Teilergebnisplan Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen Kreis Warendorf Nr. Bezeichnung Ergebnis Ansatz Ansatz Plan Plan Plan 2022 2023 2024 2025 2026 2027 EUR EUR EUR EUR EUR EUR 151.108 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen 227.469 03 2.500 2.500 2.500 2.500 2.500 + Sonstige Transfererträge 4.367 228.276 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen 20.201 228.276 228.276 228.276 07 + Sonstige ordentliche Erträge 72.471 4.250 5.977 6.466 6.725 10 = Ordentliche Erträge 248.148 234.219 236.753 236.994 237.242 237.501 11 -2.004.648 -2.597.415 -2.329.379 -2.422.551 -2.519.454 -2.620.23 - Personalaufwendungen 12 -238.077 -264.747 -227.959 -237.079 -246.563 -256.425 - Versorgungsaufwendungen 13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen -6.145 -12.000 -12.000 -12.000 -12.000 -12.000 14 - Bilanzielle Abschreibungen -2.792 -2.200 -2.800 -2.800 -2.800 -2.800 -2.995.783 15 -3.668.606 -3.767.416 -3.863.759 -3.953.870 -3.091.006 - Transferaufwendungen 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen -37.777 -140.730 -159.280 -159.280 -159.280 -6.400.024 = Ordentliche Aufwendungen -5.285.222 -6.108.098 -6.601.126 -6.803.856 -7.004.606 18 = Ordentliches Ergebnis (Z.10+17) -5.037.074 -5.873.879 -6.163.271 -6.364.132 -6.566.614 -6.767.105 21 = Finanzergebnis (Z.19+20) 0 0 0 0 22 = Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit -5.037.074 -5.873.879 -6.163.271 -6.364.132 -6.566.614 -6.767.105 (Z.18+21)25 = Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24) 0 0 0 0 26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen -5.037.074 -5.873.879 -6.163.271 -6.364.132 -6.566.614 -6.767.105

-7.264

-5.044.338

-5.044.338

-6.668

-5.880.547

-5.880.547

-6.746

-6.170.017

-6.170.017

-6.746

-6.370.878

-6.370.878

-6.746

-6.573.360

-6.573.360

-6.746

-6.773.851

-6.773.851

Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)

= Teilergebnis nach Abzug globaler

Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)

Minderaufwand (Z.29+30)

- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen

28

29

31

Seite 329 Kreis Warendorf

Teilfinanzplan Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen Kreis Warendorf Nr. Bezeichnung Ergebnis Ansatz Ansatz Verpflich-Plan Plan Plan 2022 2023 2024 tungsermäch 2025 2026 2027 EUR EUR EUR EUR tigungen **EUR** EUR EUR 02 151.108 227.469 0 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen 0 03 + Sonstige Transfereinzahlungen 4.367 2.500 2.500 2.500 2.500 2.500 0 228.276 06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen 17.621 0 228.276 228.276 228.276 07 + Sonstige Einzahlungen 15.288 0 ol ol 09 = Einzahlungen aus Ifd. Verw.-tätigkeit 188.385 229.969 230.776 0 230.776 230.776 230.776 10 - Personalauszahlungen -1.958.967 -2.542.160 0 -2.331.372 -2.424.627 -2.521.611 -2.241.706 11 -227.959 0 - Versorgungsauszahlungen -206.952 -260.234 -237.079 -246.563 -256.425 0 -12.000 12 - Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen -5.083 -12.000 -12.000 -12.000 -12.000 0 - Transferauszahlungen -2.861.724 -3.091.006 -3.668.606 -3.767.416 -3.863.759 -3.953.870 15 - Sonstige Auszahlungen -39.091 -140.730 -159.280 0 -159.280 -159.280 -159.280 -6.706.229 16 = Auszahlungen aus Ifd. Verw.-tätigkeit -5.071.816 -6.046.130 -6.309.551 0 -6.507.147 -6.903.186 17 = Saldo aus Ifd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16) -4.883.432 -5.816.161 -6.078.775 0 -6.276.371 -6.475.453 -6.672.410 23 0 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0 0 0 0 0 0 0 0 0 26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm. -41.317 30 0 0 0 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -41.317 0 0 31 = Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30) -41.317 0 0 0 0 0

-4.924.749

-5.816.161

-6.078.775

-6.276.371

-6.475.453

-6.672.410

32

= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)

Seite 330 Kreis Warendorf

Investitionen Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
UWG Investitionen unt 22.51.000 Beschaffung zwei weiterer	-41.317,47	o verigre		0	0	0	0	-41.317
Dienst-KFZ 260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-41.317,47	0	0	0	0	0	0	-41.317
Summe	-41.317,47	0	0	0	0	0	0	-41.317

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen

Erläuterungen:

Beschaffung zwei weiterer Dienst-KFZ

Inv. Nr. 22.51.000

Die zwei Dienstwagen wurden im Jahr 2022 beschafft.

Seite 331 Kreis Warendorf

Produktbeschreibung Produkt 060210 Beratung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt Amt für Jugend und Bildung
Budget Kinder, Jugendliche und Familien

Kurzbeschreibung Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung, Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung, Beratung

und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge

Allgemeine Ziele Förderung und Unterstützung der Erziehung in der Familie, Bewältigung von Trennungs- und Scheidungsfolgen,

Hilfen bei Krisen und Konflikten etc.

Auftragsgrundlage Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16, 17 und 18 SGB VIII),

Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)

Zielgruppen Personensorgeberechtigte, Familien, minderjährige Kinder, junge Volljährige, Alleinerziehende

Kennzahlen Leistungsumfang	lst 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anz. d. Verträge mit freien Trägern über die Gew. v. Zuschüssen	12	11 ¹⁾	12
Allgemeine Beratung gem. § 16 pro Vollzeitstelle im ASD	30	30	30

Erläuterungen1) Neuer Vertragsabschluss mit dem Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf e.V. für die Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen im Kreis Warendorf.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,23	0,23
Stellen gehobener Dienst	10,27	11,85
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	10,50	12,08
	1	•

Seite 332 Kreis Warendorf

Teilergebnisplan Produkt 060210 Beratung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.554	113.735	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.201	0	114.138	114.138	114.138	114.138
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	26.553	471	677	705	733	762
10	= Ordentliche Erträge	122.309	114.206	114.815	114.843	114.871	114.900
11	- Personalaufwendungen	-590.279	-953.945	-779.724	-810.913	-843.350	-877.083
12	- Versorgungsaufwendungen	-79.095	-97.232	-76.306	-79.359	-82.534	-85.836
15	- Transferaufwendungen	-1.068.138	-1.122.506	-1.266.306	-1.304.116	-1.343.059	-1.383.170
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.240	-22.880	-70.380	-70.380	-70.380	-70.380
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.749.752	-2.196.563	-2.192.716	-2.264.768	-2.339.323	-2.416.469
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.627.443	-2.082.357	-2.077.901	-2.149.925	-2.224.452	-2.301.569
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.627.443	-2.082.357	-2.077.901	-2.149.925	-2.224.452	-2.301.569
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.627.443	-2.082.357	-2.077.901	-2.149.925	-2.224.452	-2.301.569
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.330	-2.447	-2.250	-2.250	-2.250	-2.250
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.629.773	-2.084.804	-2.080.151	-2.152.175	-2.226.702	-2.303.819
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.629.773	-2.084.804	-2.080.151	-2.152.175	-2.226.702	-2.303.819

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060210 Beratung

Vorbemerkung

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Beratungsbedarf von Eltern, Kindern und Jugendlichen aber auch Fachkräften deutlich gestiegen. Alle Beratungsstellen verzeichnen höhere Beratungsanfragen. Die spezialisierten Beratungsstellen sind wichtige Anlaufstellen für Betroffene. Aufgrund von frühzeitigen und umfassenden Beratungsangeboten wird davon ausgegangen, dass kostenintensivere und langfristige Hilfen zur Erziehung (Produkt 060410) vermieden werden können.

zu Nr. 02

Die Erträge für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW sind im Ergebnis 2022 und in der Planung 2023 in dieser Position enthalten. Ab dem Ergebnis 2023 werden diese unter Pos. 06 gebucht und veranschlagt.

zu Nr. 06

Bis 2021 (Abrechnung in 2022) haben die drei Erziehungsberatungsstellen im Kreis Warendorf in Ahlen, Neubeckum und Warendorf einen Zuschuss erhalten, an dem sich die Städte Ahlen, Beckum und Oelde entsprechend ihres prozentualen Anteiles an den Gesamteinwohnerzahlen im Kreis Warendorf beteiligt haben. Diesen Anteil haben sie an den Kreis Warendorf erstattet. Seit dem Haushaltsjahr 2022 hat sich die Finanzierungsstruktur verändert und die Jugendämter Ahlen, Beckum und Oelde leiten ihren Anteil direkt an die Träger weiter, sodass der Ertrag an dieser Stelle entfällt.

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Der Kreis Warendorf erhält für das Jahr 2023 einen Ausgleich in Höhe von 618.248 €. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060210 entfallen 114.138 € (Sachkostenanteil 17.121 €, Personalkostenanteil 97.017 €). Das Ergebnis 2022 und der Planansatz 2023 ist unter Pos. 02 enthalten.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Seite 333 Kreis Warendorf

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060210 Beratung

zu Nr. 15

Mit den nachfolgenden Beratungsstellen bestehen Verträge über eine Bezuschussung von niederschwelligen Beratungsleistungen in Form von Pauschalen. Der Kreis Warendorf und die Städte Ahlen, Beckum und Oelde mit eigenen Jugendämtern haben sich bei diesen Verträgen auf eine gemeinsame Finanzierung geeinigt, die in der Regel auf Grundlage der jeweiligen Einwohneranteile basiert. Vertraglich vorgesehene Tarifsteigerungen sind entsprechend berücksichtigt worden. Diese fallen aufgrund des Tarifabschlusses 2023 für den Sozial- und Erziehungsdienst deutlich höher aus als in den Vorjahren (rd. 10 %).

Zuschüsse an Familien- und Lebensberatungsstellen:

- Beratungszentrum für Alleinerziehende (ca. 76.650 €, Vorjahr: 69.700 €)
- Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (ca. 108.350 €, Vorjahr: 98.200 €)
- regionales Kinder- und Jugendtelefon (ca. 5.006 €, wie Vorjahr)

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 01.02.2021 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2021 die Erhöhung des Zuschusses für das regionale Kinder- und Jugendtelefon um 2.006 € beschlossen.

Beratungsangebote gegen Missbrauch, Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt (spezialisierte Beratung)

Die Jugendämter im Kreis Warendorf finanzieren gemeinsam Beratungsangebote gegen Missbrauch, Vernachlässigung und sexualisierte Gewalt (spezialisierte Beratung). Die Erziehungsberatungsstellen im Kreis Warendorf (sh. Erläuterung Erziehungsberatungsstellen) halten im Rahmen der spezialisierten Beratung ein entsprechendes Angebot vor. Darüber hinaus besteht seit dem Jahr 2003 ein Vertrag mit dem Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V. über die Fachstelle "SchutzWege" (früher Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung) sowie seit dem Jahr 2020 über die Beratungsstelle "GrenzBewusst". Zum 01.01.2023 wurden diese beiden Beratungsangebote im Vertrag über die Finanzierung der Fachstelle Schutz zusammengefasst (JHA-Beschluss 06.03.2023, Vorlage 22/2023).

Im Rahmen des Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes des Landes NRW für den Bereich "Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Prävention, Intervention, Hilfen" hat das Land eine Förderung für den Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ausgeschrieben. Gefördert werden zusätzliche Personalstellen mit einem Personalkostenanteil von 80 %. Das Land NRW hat für den Kreis Warendorf einen Ausbau von insgesamt 2,75 Stellen zum Jahr 2022 positiv beschieden. Folgender Ausbau ist erfolgt (vgl. hierzu Vorlagen 134/2021 und 207/2021):

- Fachstelle "Schutzwege": Ausbau um 0,75 Stellenanteile
- Erziehungsberatungsstelle Warendorf: Ausbau um 0,5 Stelleanteile
- Neues Beratungsangebot des Deutschen Kinderschutzbundes: 1,5 Stelleanteile

Nachfolgend sind die jeweiligen Ansätze der spezialisierten Beratung inkl. des Ausbaus aufgeführt. Bei den Ansätzen wurden die Kalkulationen der Träger zu Grunde gelegt. Dabei wurden bereits allgemeine Kostensteigerungen sowie Tarifsteigerungen berücksichtigt.

- Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes gegen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen (ca. 57.000 €, Vorjahr: 45.800 €)
 Finanziert werden seit dem Jahr 2022 die nicht vom Land gedeckten Personalkostenanteile sowie die Sach- und Gemeinkosten. Die Jugendämter teilen sich die Kosten anhand der Einwohneranteile. Ein entsprechender Vertrag wurde zum 01.01.2023 geschlossen (JHA-Beschluss 14.11.2022, Vorlage 175/2022). Der zu deckende Anteil des Kreises Warendorf liegt hier bei rd. 57.000 €.
- Fachstelle Schutz mit den Beratungsangeboten "SchutzWege" sowie "GrenzBewusst" (ca. 220.800 €, Vorjahr: 195.300 €)
- Beratungsangebot "Schutzwege" (163.800 €, Vorjahr: 141.300 €):
- Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 25.11.2019 im Rahmen der Haushaltsplanberatung für das Jahr 2020 die personelle Erweiterung der Fachstelle "SchutzWege" (ehem. Fachstelle gegen sex. Missbrauch und Vernachlässigung) um eine Vollzeitkraft beschlossen. Der Träger hat mit Schreiben vom 04.10.2022 die Übernahme der Sach- und Gemeinkosten für die zwei Vollzeitstellen beantragt. Die Kreistagsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen sowie die FWG haben sich diesem angenommen. Dem Antrag wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 14.11.2022 zugestimmt, sodass ab dem Jahr 2023 die Sach- und Gemeinkosten ebenfalls übernommen werden. Der Vertrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 06.03.2023 beschlossen (Vorlage 22/2023). Darüber hinaus wurde das Beratungsangebot wie beschrieben um 0,75 VK im Jahr 2022 ausgebaut. Insgesamt fallen hier Kosten in Höhe von 163.800 € an. Auch hier erfolgt eine Kostenteilung unter den Jugendämtern anhand der Einwohneranteile.
- Beratungsangebot "GrenzBewusst" (57.000 €, Vorjahr: 54.000 €):

 Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 die pauschale Finanzierung des Beratungsangebotes "GrenzBewusst" beschlossen (Vorlage 036/2020). Die Jugendämter im Kreis Warendorf beteiligen sich anhand der Einwohneranteile. Berücksichtigt ist hier der Anteil für den Kreis Warendorf.

Erziehungsberatung:

Mit den Trägern der Erziehungsberatungsstellen bestehen seit 1994 Verträge über eine Bezuschussung von Beratungsleistungen (auch Beratung in Familienzentren). In einem gemeinsamen Prozess haben sich die Träger und die Jugendämter im Kreis Warendorf auf eine neue Finanzierungstruktur zum Haushaltsjahr 2022 geeinigt (vgl. Vorlage 206/2021). Die bausteinbezogene Finanzierung beinhaltet ebenfalls die Beratungsleistungen in den Familienzentren. Die Jugendämter im Kreis Warendorf teilen sich die Kosten im Wesentlichen auf Basis der tatsächlichen Beratungsleistungen. In diesem Ansatz ist ebenfalls der Ausbau der spezialisierten Beratung berücksichtigt.

Der Ansatz 2023 konnte nur auf Basis der Beratungsleistungen aus 2019 geplant werden (690.000 €). Die Prognose für das Jahr 2023 liegt bereits mit etwa 20 T€ über dem Ansatz. Für die Ansatzplanung 2024 haben die Träger aktuelle Kostenkalkulationen für das Jahr 2024 vorgelegt, die bereits die deutlichen Personalkostensteigerungen aus dem Tarifabschluss 2023 berücksichtigen. Da nunmehr die Daten der Beratungsleistungen aus 2022 vorliegen, konnte auf dieser Datenbasis der Ansatz für 2024 kalkuliert werden. Für die Bezuschussung der Erziehungsberatungsstellen fallen für das Amt für Jugend und Bildung insgesamt 780.000 € an (Vorjahr: 690.000 €).

Die gesamten Mittel für die Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen sind seit dem Haushaltsjahr 2022 in diesem Produkt veranschlagt (vorher teilweise im Produkt 060220).

Seite 334 Kreis Warendorf

Beratung in Familienzentren:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 beschlossen (Vorlage 083/2020), weitere Beratungsstunden in den Familienzentren durch den Träger Innosozial gGmbH zu finanzieren 17.500 € (wie Vorjahr).

Weitere Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe:

- Zuschuss Kinderschutzbund (1.000 €, wie Vorjahr)

Der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf erhält einen Zuschuss i. H. v. 1.000 €.

In der Finanzplanung sind in allen Teilbereichen Tarifsteigerungen berücksichtigt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Bürobedarf, Dolmetscherkosten (seit 2023: direkte Veranschlagung in den Produkten 060210, 060220 und 060230 mit einer Gesamtsumme für das Haushaltsjahr 2024 von 115 T€ (Vorjahr: 100 T€)) und Fortbildungen. Der Kreis Warendorf ist Mitglied beim Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wurde erhöht und beträgt für 2024 jährlich 2.980 €. Die Ansatzsteigerung ergibt sich aus der Anpassung der Dolmetscherkosten (teilw. Verschiebung aus Produkt 060220) sowie der höheren Fortbildungsmittel.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.250 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Seite 335 Kreis Warendorf

Produktbeschreibung Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt Amt für Jugend und Bildung
Budget Kinder, Jugendliche und Familien

Kurzbeschreibung Flexible Hilfen zur Erziehung in ambulanter und teilstationärer Form

Allgemeine Ziele Unterstützung bei der Erziehung, Sicherung des Kindeswohls.

Auftragsgrundlage Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII)

Zielgruppen Personensorgeberechtigte, minderjährige Kinder und Jugendliche, junge Volljährige

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anz. d. Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW	29.436	28.800	28.800
Anzahl der Ø Erziehungsbeistandschaften bei einem freien Träger	41	45	45
Ø Jahreskosten für eine Erziehungsbeistandschaft	7.676 €	8.450 €	9.665 €
Anzahl der Ø finanzierten sozialpädagogischen Familienhilfen	109	115	118
Ø Jahreskosten für eine sozialpädagogische Familienhilfe	10.620 €	10.000 €	12.500 €
Anzahl der Ø finanzierten Einsätze einer Familienhebamme	6	8	8

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2	2023 vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,55	0,55
Stellen gehobener Dienst	5,95	6,67
Stellen mittlerer Dienst	1,38	1,38
Summe	7,88	8,60
	-	

Seite 336 Kreis Warendorf

Teilergebnisplan Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.777	56.867	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	4.367	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	57.069	57.069	57.069	57.069
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.241	2.264	3.416	3.553	3.695	3.843
10	= Ordentliche Erträge	51.385	61.631	62.985	63.122	63.264	63.412
11	- Personalaufwendungen	-497.201	-659.445	-610.396	-634.810	-660.202	-686.609
12	- Versorgungsaufwendungen	-61.215	-67.216	-59.735	-62.125	-64.610	-67.194
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-6.145	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.792	-2.200	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
15	- Transferaufwendungen	-1.604.405	-1.618.000	-2.006.000	-2.056.000	-2.102.000	-2.142.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.726	-89.550	-65.600	-65.600	-65.600	-65.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.180.485	-2.448.411	-2.756.531	-2.833.335	-2.907.212	-2.976.203
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-2.129.099	-2.386.780	-2.693.546	-2.770.213	-2.843.948	-2.912.791
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	o	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-2.129.099	-2.386.780	-2.693.546	-2.770.213	-2.843.948	-2.912.791
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	o	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-2.129.099	-2.386.780	-2.693.546	-2.770.213	-2.843.948	-2.912.791
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.886	-1.809	-1.719	-1.719	-1.719	-1.719
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.130.985	-2.388.589	-2.695.265	-2.771.932	-2.845.667	-2.914.510
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-2.130.985	-2.388.589	-2.695.265	-2.771.932	-2.845.667	-2.914.510

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen

Vorbemerkung

In den vergangenen drei Jahren haben sich die Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen mehr als verdoppelt. Dies ist zum einen auf die erhöhte Sensibilität der Bevölkerung und zum anderen auf erhebliche Belastungen der Familiensysteme (u.a. als Folge der Corona-Pandemie) zurückzuführen. Die individuellen Bedarfslagen in der Bevölkerung sind vielfältig und hoch. Daraus resultieren auch höhere Hilfebedarfe, denen u.a. mit flexiblen ambulanten Hilfeformaten begegnet wird. Neben den zum Teil steigenden Fallzahlen führen die allgemeinen Kostensteigerungen sowie deutlich verbesserte Tarifabschlüsse im Sozial- und Erziehungsdienst (rd. 10 %) zu einer deutlichen Steigerung der Aufwendungen in diesem Produkt (vgl. Pos. 15).

zu Nr. 02

Die Erträge für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW sind im Ergebnis 2022 und in der Planung 2023 in dieser Position enthalten. Ab dem Ergebnis 2023 werden diese unter Pos. 06 gebucht und veranschlagt.

zu Nr. 03

Erträge aus der Rückzahlung von Jugendhilfeleistungen.

zu Nr. 06

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Der Kreis Warendorf erhält für das Jahr 2024 einen Ausgleich in Höhe von 618.248 €. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060220 entfallen 57.069 € (Sachkostenanteil 8.560 €, Personalkostenanteil 48.509 €). Das Ergebnis 2022 und der Planansatz 2023 ist unter Pos. 02 enthalten.

Seite 337 Kreis Warendorf

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Für die Unterhaltung der Dienstfahrzeuge des Amtes für Jugend und Bildung (Neuanschaffung im Jahr 2020 (1) und 2022 (2) werden 12.000 € (wie Vorjahr) benötigt.

zu Nr. 15

- Institutionelle Beratung: 0 € (wie Vorjahr)

Die Mittel werden seit dem Haushaltsjahr 2022 im Produkt 060210 veranschlagt (sh. dortige Erläuterung Pos. 15).

- Soziale Gruppenarbeit: 0 € (wie Vorjahr)

Soziale Gruppenarbeit findet im Rahmen der sozialpädagogischen Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag statt.

- <u>Erziehungsbeistandschaften, Betreuungshilfen: 435.000 € (Vorjahr: 380.000 €)</u>

Im Ansatz sind die in der Vorbemerkung erläuterten Kostensteigerungen berücksichtigt, sodass der Ansatz deutlich erhöht werden muss. Bei der Ansatzberechnung wurde bereits die erhöhte Prognose 2023 (400.000 €) berücksichtigt.

- Sozialpädagogische Familienhilfen: 1.475.000 € (Vorjahr: 1.150.000 €)

Neben den in der Vorbemerkung erläuterten Kostensteigerungen steigen zudem die Fallzahlen um rd. 10 % im Vergleich zum IST 2022 (109) an. Der Ansatz muss daher erhöht werden. Bei der Ansatzberechnung wurde die erhöhte Prognose 2023 (1.350.000 €) berücksichtigt.

- Familienhebamme 28.000 € (Vorjahr: 25.000 €)

Die Anzahl der Einsätze einer Familienhebamme sind seit dem Jahr 2020 gestiegen und halten sich auch in 2022 und vor. 2023 auf einem stabilen Niveau von durchschnittlich 8 Fällen. Das Jahresergebnis 2023 liegt voraussichtlich bei rd. 25 T€. Bei geplanter stabiler Fallzahl werden für das Jahr 2024 nun aufgrund der Tarifsteigerungen 28 T€ benötigt.

- Ambulante Betreuung nach stationärer Hilfe 10.000 € (wie Vorjahr)
- ambulante Krisenklärung 3.000 € (wie Vorjahr)
- Niederschwellige ambulante Hilfen: 55.000 € (Vorjahr: 50.000 €)

In der Ansatzplanung sowie in der Finanzplanung sind Tarifsteigerungen berücksichtigt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Fortbildungen, Dolmetscherkosten (seit 2023 direkte Veranschlagung in den Produkten 060210, 060220 und 060230 mit einer Gesamtsumme für das Haushaltsjahr 2024 von 115 T€ (Vorjahr: 110 T€)) und Versicherungsbeiträge für die Dienstfahrzeuge. Die Einsparung erfolgt aus den Dolmetscherkosten, die jedoch im Produkt 060210 höher veranschlagt wurden.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.719 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Seite 338 Kreis Warendorf

Produktbeschreibung Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt Amt für Jugend und Bildung
Budget Kinder, Jugendliche und Familien

Kurzbeschreibung Mitwirkung in Verfahren vor dem Familien- und Jugendgericht, Führen von Amtsvormundschaften und Pflegschaften

Allgemeine Ziele Kooperation mit den Gerichten, Begleitung und Hilfen für Familien und junge Menschen

Auftragsgrundlage Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des

Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII), Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht und nach dem Jugendschutzgesetz (§§ 50, 52 SGB VIII), Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und

Jugendliche (§§ 52a, 53 und 55 SGB VIII)

Zielgruppen Gerichte, Familien, betroffene junge Menschen, Minderjährige unter Vormundschaft und Pflegschaft

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Im Zuständigkeitsbereich geführte Pflegschaften und Vormundschaften	280	310	280
- davon Anzahl der bestellten Amtspflegschaften	43	40	40
- davon selbst geführte Vormundschaften (gesetzliche + bestellte) Amtsvormundschaften	74	85	70
- davon Abgabe an Ehrenamtler, Berufsvormünder und freie Träger	163	185	170
Beratung und Unterstützung von Pflegern und Vormündern (§ 53) nkl. Koordination der Beratungsleistungen	163	185	170
- davon ab 01.06.2020 durch einen Verein	13	50	30
Anzahl der bestehenden Beistandschaften	195	250	200
Durchgeführte Beratungen (absolute Zahlen)	743	745	745
- davon Beratungen für Alleinerziehende (§ 18 Abs. 1)	296	280	280
- davon Beratungen für junge Volljährige (§ 18 Abs. 4)	39	55	55
- davon Vaterschaftsfeststellungen u. Unterhaltsberat. (§ 52a)	108	110	110
- davon Kurzberatungen ohne Schriftverkehr	300	300	300
Urkunden	706	760	750
Anzahl der Fälle der Familiengerichtshilfe im Jahr	346	370	360
- davon selbst geführte Fälle im ASD	254	280	275
- davon b. freien Trägern n. d. "Warendorfer Praxis" geführt	92	80	85
Anzahl der bei freien Trägern geführten Jugendgerichtshilfe im Jahr	384	400	385

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,15	0,15
Stellen gehobener Dienst	12,65	12,94
Stellen mittlerer Dienst	0,55	0,55
Summe	13,35	13,64

Seite 339 Kreis Warendorf

Teilergebnisplan Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.777	56.867	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	57.069	57.069	57.069	57.069
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	36.677	1.515	1.884	1.960	2.038	2.120
10	= Ordentliche Erträge	74.454	58.382	58.953	59.029	59.107	59.189
11	- Personalaufwendungen	-917.167	-984.025	-939.259	-976.828	-1.015.902	-1.056.539
12	- Versorgungsaufwendungen	-97.766	-100.299	-91.918	-95.595	-99.419	-103.395
15	- Transferaufwendungen	-323.241	-350.500	-396.300	-407.300	-418.700	-428.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.811	-28.300	-23.300	-23.300	-23.300	-23.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.354.985	-1.463.124	-1.450.777	-1.503.023	-1.557.321	-1.611.934
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.280.532	-1.404.742	-1.391.824	-1.443.994	-1.498.214	-1.552.745
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	o	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.280.532	-1.404.742	-1.391.824	-1.443.994	-1.498.214	-1.552.745
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	o	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.280.532	-1.404.742	-1.391.824	-1.443.994	-1.498.214	-1.552.745
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.048	-2.412	-2.777	-2.777	-2.777	-2.777
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.283.580	-1.407.154	-1.394.601	-1.446.771	-1.500.991	-1.555.522
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.283.580	-1.407.154	-1.394.601	-1.446.771	-1.500.991	-1.555.522

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

zu Nr. 02

Die Erträge für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW sind im Ergebnis 2022 und in der Planung 2023 in dieser Position enthalten. Ab dem Ergebnis 2023 werden diese unter Pos. 06 gebucht und veranschlagt.

zu Nr. 06

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Der Kreis Warendorf erhält für das Jahr 2024 einen Ausgleich in Höhe von 618.248 €. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060230 entfallen 57.069 € (Sachkostenanteil 8.560 €, Personalkostenanteil 48.509 €). Das Ergebnis 2022 und der Planansatz 2023 ist unter Pos. 02 enthalten.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Familiengerichtshilfe: 90.000 € (wie Vorjahr)

Das Jugendamt unterstützt das Vormundschafts- und Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen, einschließlich der durch das Gericht angeordneten Umgangsbeteiligung. Zudem werden Beratungsleistungen freier Träger für das Konzept "Warendorfer Praxis" finanziert. Aufgrund der steigenden Fallzahlen, die größtenteils auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen sind, wurde der Ansatz zum Haushaltsjahr 2022 auf 90.000 € erhöht. Der Ansatz kann für 2024 trotz der deutlichen Tarifsteigerungen fortgeschrieben werden.

Jugendgerichtshilfe: 180.000 € (Vorjahr: 165.000 €)

Das Jugendamt wirkt in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mit. Diese Aufgabe wird freien Trägern der Jugendhilfe auf vertraglicher Basis übertragen. Die Abrechnung erfolgt über Leistungsentgelte. Ebenfalls im Ansatz enthalten ist das Angebot präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an Schulen (paKJs). Es zielt darauf ab, durch frühzeitige Hilfen eine Verfestigung schulmüden Verhaltens zu verhindern bzw. Schülerinnen und Schülern mit

Seite 340 Kreis Warendorf

schulverweigernder Haltung wieder in das Regelschulsystem zu integrieren. Seit Beginn der Corona-Pandemie ist zu beobachten, dass Strafverfahren mit einigen jugendspezifischen Delikten rückläufig sind. Aufgrund der Tarifsteigerungen (rd. 10 %) muss der Ansatz entsprechend angehoben werden.

Außerbehördliche Vormundschaften: 79.000 € (Vorjahr: 60.500 €)

Für die Förderung der außerbehördlichen Vormundschaften wird der Ansatz für das Jahr 2024 79.000 € betragen. Seit dem 01.07.2012 muss sichergestellt sein, dass ein hauptamtlich bestellter Amtsvormund/-pfleger höchstens 50 Fälle pro Vollzeitstelle bearbeitet. Pro Jahr sollen bis zu 55 Fälle an Vormundschaftsvereine delegiert werden. Die Vereine erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung je Fall. Seit 2012 betrug diese 2,14 € pro Tag. Ab dem Jahr 2023 beträgt die Pauschale pro Tag 3,60 € (Vorlage 19/2023). Aufgrund des Tarifabschlusses ist mit einer weiteren Erhöhung der Pauschale im Jahr 2024 zu rechnen (10 %).

Ehrenamtliche Vormundschaften: 47.300 € (Vorjahr: 35.000 €)

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung vom 25.11.2019 (Vorlage Nr. 181/2019) die Bereitstellung der Haushaltsmittel für das Projekt zur Gewinnung, Schulung und Betreuung von ehrenamtlichen Vormündern mit dem Deutschen Kinderschutzbund beschlossen. Gemeinsam mit den Jugendämtern der Städte Ahlen, Beckum und Oelde wurde zum 01.01.2023 ein entsprechender Vertrag geschlossen (Vorlage 018/2023). Für das Projekt werden 47.300 € benötigt. Im Ansatz wurden bereits die Tarifsteigerungen (rd. 10 %) berücksichtigt, da auch hier die Pauschale voraussichtlich angepasst

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Dolmetscherkosten (seit 2023: direkte Veranschlagung in den Produkten 060210, 060220 und 060230 mit einer Gesamtsumme für das Haushaltsjahr 2024 von 115 T€ (Vorjahr: 100 T€)), Reisekosten und Fortbildungen. Die Einsparung erfolgt im Bereich der Dolmetscherkosten, die jedoch im Produkt 060210 höher veranschlagt wurden.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.777 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Seite 341 Kreis Warendorf

Teilergebnisplan Produktgruppe 0603 Hilfen für seelisch beh. Kinder u. Jugendliche Kreis Warendorf Nr. Bezeichnung Ergebnis Ansatz Ansatz Plan Plan Plan 2022 2023 2024 2025 2026 2027 EUR EUR EUR EUR EUR EUR 02 245.000 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen 275.747 292.389 245.000 245.000 245.000 03 78.597 75.000 + Sonstige Transfererträge 65.000 75.000 75.000 75.000 47.558 47.558 47.558 47.558 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen 07 + Sonstige ordentliche Erträge 230.612 1.557 2.226 2.315 2.407 2.503 10 = Ordentliche Erträge 584.956 358.946 369.784 369.873 369.965 370.061 11 -182.102 -247.532 -465.645 -484.271 -503.643 -523.789 - Personalaufwendungen 12 -24.417 -25.230 -45.569 -47.391 -49.286 -51.258 - Versorgungsaufwendungen 13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen -83.429 -2.420.000 15 -1.794.663 -2.070.000 -2.490.000 -2.565.000 -2.645.000 - Transferaufwendungen 16 -3.450 -2.383 -4.500 -3.450 -3.450 -3.450 - Sonstige ordentliche Aufwendungen 17 = Ordentliche Aufwendungen -2.086.995 -2.347.262 -2.934.664 -3.025.112 -3.121.379 -3.223.497 -1.988.316 -2.655.239 18 = Ordentliches Ergebnis (Z.10+17) -1.502.038 -2.564.880 -2.751.414 -2.853.436 21 0 = Finanzergebnis (Z.19+20) 0 0 0 22 -1.502.038 -1.988.316 -2.564.880 -2.655.239 -2.751.414 -2.853.436 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)25 = Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24) 0 0 0 26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen -1.502.038 -1.988.316 -2.655.239 -2.751.414 -2.853.436 Leistungsbeziehungen - (Z.22+25) 28 - Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen -835 -749 -746 -746 -746 -746

-1.502.873

-1.502.873

-1.989.065

-1.989.065

-2.565.626

-2.565.626

-2.655.985

-2.655.985

-2.752.160

-2.752.160

-2.854.182

-2.854.182

29

31

Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)

Minderaufwand (Z.29+30)

= Teilergebnis nach Abzug globaler

Seite 342 Kreis Warendorf

Teilfinanzplan Produktgruppe 0603 Hilfen für seelisch beh. Kinder u. Jugendliche Kreis Warendorf Nr. Bezeichnung Ergebnis Ansatz Ansatz Verpflich-Plan Plan Plan 2022 2023 2024 tungsermäch 2025 2026 2027 EUR EUR EUR EUR EUR tigungen **EUR** EUR 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen 275.747 292.389 245.000 245.000 245.000 245.000 0 03 + Sonstige Transfereinzahlungen 62.490 65.000 75.000 75.000 75.000 75.000 0 47.558 47.558 06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen 0 47.558 47.558 07 + Sonstige Einzahlungen 8 0 ol ol 09 = Einzahlungen aus Ifd. Verw.-tätigkeit 338.246 357.389 367.558 0 367.558 367.558 367.558 10 - Personalauszahlungen -163.337 0 -468.337 -487.070 -227.291 -433.003 -450.323 11 -45.569 0 -51.258 - Versorgungsauszahlungen -21.713 -24.800 -47.391 -49.286 0 12 - Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen -83.429 0 14 - Transferauszahlungen -1.526.363 -2.070.000 -2.420.000 -2.490.000 -2.565.000 -2.645.000 0 15 - Sonstige Auszahlungen -3.450 -3.450 -2.877 -4.500 -3.450 -3.450 -3.086.073 16 = Auszahlungen aus Ifd. Verw.-tätigkeit -1.797.719 -2.326.591 -2.902.022 0 -2.991.164 -3.186.778 17 = Saldo aus Ifd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16) -1.459.474 -1.969.202 -2.534.464 0 -2.623.606 -2.718.515 -2.819.220 23 0 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0 0 0 0 0 30 0 0 0 0 0 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0 31 = Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30) 0 0

-1.969.202

-2.534.464

-2.623.606

-2.718.515

-2.819.220

32

= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)

Seite 343 Kreis Warendorf

Produktbeschreibung Produkt 060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt Amt für Jugend und Bildung
Budget Kinder, Jugendliche und Familien

Kurzbeschreibung Eingliederungshilfen und Hilfen zur Erziehung für seelisch Behinderte in ambulanter und stationärer Form

Allgemeine Ziele Bewältigung der seelischen Behinderung, gesellschaftliche Eingliederung, Förderung

Auftragsgrundlage Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder (§ 35 a SGB VIII)

Zielgruppen seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, junge Volljährige, Personensorgeberechtigte

Kennzahlen Leistungsumfang	lst 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anz. d. Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW	29.436	28.800	28.800
Anz. d. jungen Volljährigen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 18 bis 21 Jahren lt. IT.NRW	5.083	5.150	5.150
Anzahl der Ø Schulbegleitungen	43	45	48
Anzahl der Ø sonstigen amb. Hilfen (z.B. Autismusförderung)	30	38	33
Ø Jahreskosten für eine Schulbegleitung	19.465 €	22.250 €	25.208 €
Ø Jahreskosten für sonstige ambulante Hilfen (z.B. Autismusförderung)	6.253 €	4.740 € ¹)	6.850 €
Anzahl der Ø stationären Hilfen	10	11	11
Ø Jahreskosten für eine stationäre Eingliederungshilfe	81.237 €	80.800 €	89.000 €

Erläuterungen

1) Die Planzahl 2023 kann nicht gehalten werden. Bereits die IST-Zahl 2022 und die aktuelle Prognose für 2023 (6.350 €) liegt deutlich über die angenommene Planzahl.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,28	0,28
Stellen gehobener Dienst	2,81	4,41
Stellen mittlerer Dienst	0,10	0,10
Summe	3,19	4,79

Seite 344 Kreis Warendorf

Teilergebnisplan Produkt 060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	275.747	292.389	245.000	245.000	245.000	245.000
03	+ Sonstige Transfererträge	78.597	65.000	75.000	75.000	75.000	75.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	47.558	47.558	47.558	47.558
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	230.612	1.557	2.226	2.315	2.407	2.503
10	= Ordentliche Erträge	584.956	358.946	369.784	369.873	369.965	370.061
11	- Personalaufwendungen	-182.102	-247.532	-465.645	-484.271	-503.643	-523.789
12	- Versorgungsaufwendungen	-24.417	-25.230	-45.569	-47.391	-49.286	-51.258
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-83.429	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-1.794.663	-2.070.000	-2.420.000	-2.490.000	-2.565.000	-2.645.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.383	-4.500	-3.450	-3.450	-3.450	-3.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.086.995	-2.347.262	-2.934.664	-3.025.112	-3.121.379	-3.223.497
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.502.038	-1.988.316	-2.564.880	-2.655.239	-2.751.414	-2.853.436
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	o	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.502.038	-1.988.316	-2.564.880	-2.655.239	-2.751.414	-2.853.436
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.502.038	-1.988.316	-2.564.880	-2.655.239	-2.751.414	-2.853.436
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-835	-749	-746	-746	-746	-746
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.502.873	-1.989.065	-2.565.626	-2.655.985	-2.752.160	-2.854.182
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.502.873	-1.989.065	-2.565.626	-2.655.985	-2.752.160	-2.854.182

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju

zu Nr. 02

Veranschlagt ist die zu erwartende Inklusionspauschale (2024: 245.000 €, wie Vorjahr).

Die Erträge für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW sind im Ergebnis 2022 und in der Planung 2023 in dieser Position enthalten. Ab dem Ergebnis 2023 werden diese unter Pos. 06 gebucht und veranschlagt.

zu Nr. 03

Ersatz von Leistungen bei Unterbringung in einer Einrichtung sowie Rückzahlung gewährter Hilfen.

zu Nr. 06

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Der Kreis Warendorf erhält für das Jahr 2024 einen Ausgleich in Höhe von 618.248 €. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060310 entfallen 47.558 € (Sachkostenanteil 7.134 €, Personalkostenanteil 40.424 €). Das Ergebnis 2022 und der Planansatz 2023 ist unter Pos. 02 enthalten.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Seite 345 Kreis Warendorf

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju

zu Nr. 15

Gemäß § 35 a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, Anspruch auf Eingliederungshilfe. Die Hilfe wird nach Bedarf in ambulanter oder stationärer Form geleistet.

Ambulante Eingliederungshilfen: (1.440.000 €; Vorjahr: 1.180.000 €)

Für das Jahr 2024 wird mit Ø 81 ambulanten Fällen kalkuliert und 1.440.000 € eingeplant. Davon entfallen rd. 1,21 Mio. € (Vorjahr 1,0 Mio. €) auf Kosten für Schulbegleitung (Ø 48 Fälle). Zum Haushaltsjahr 2022 wurde eine neue Rahmenleistungsbeschreibung für Schulbegleitung in Anlehnung an den Landesrahmenvertrag beschlossen (vgl. Beschluss des Kreisausschusses am 01.10.2021, Vorlage 211/2021). Mit der Neuerung erfolgt nunmehr die Einordnung der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter in zwei statt in drei Stufen zu deutlich höheren aber angemessenen Vergütungssätzen. Aufgrund neuer Vergütungssätze zum Schuljahr 23/24, die die Tarifabschlüsse 2023 berücksichtigen und für zwei Jahre gelten, sowie steigender Fallzahlen (Steigende Schülerzahlen im Primarbereich, steigende Bedarfe) ist der Ansatz für die Schulbegleitung zu erhöhen. Bei den weiteren ambulanten Hilfen ist aufgrund der tariflichen Steigerung ebenfalls mehr einzuplanen (225 T€, Vorjahr 180 T€).

Die Änderungen in diesem Bereich haben ebenfalls Auswirkungen auf den Ansatz im Budget des Sozialamtes (Produkt 050310).

Stationäre Eingliederungshilfe: (980.000 €; Vorjahr: 890.000 €)

Im Bereich der Unterbringung in Einrichtungen bleiben die Fallzahlen recht stabil. Im Jahr 2023 liegt die Fallzahl bei voraussichtlich Ø 11 Fällen. Bei den stationären Maßnahmen für Kinder mit einer seelischen Behinderung handelt es sich zudem um kostenintensive Maßnahmen. Für das Jahr 2024 wird daher mit Ø 11 Fällen a 89.000 € kalkuliert. Der Ansatz ist ggü. dem Vorjahr aufgrund der Tarifsteigerungen zu erhöhen.

In der Finanzplanung sind in beiden Bereichen Tarifsteigerungen berücksichtigt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten und Fortbildungen. Die Einsparung erfolgt aufgrund der Anpassung der Ansätze an die Jahresergebnisse.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 746 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Seite 346 Kreis Warendorf

Teilergebnisplan Produktgruppe 0604 Außerfamiliäre Hilfsformen Kreis Warendorf

					1		
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
		EUR	EUR	2024 EUR	EUR	2026 EUR	2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.777	56.867	0	0	0	LOK
03	+ Sonstige Transfererträge	928.814	830.000	880.000	880.000	880.000	880.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.919.158	5.902.540	7.203.789	7.253.789	7.303.789	7.353.789
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	382.294	10.779	13.697	13.861	14.031	14.209
10	= Ordentliche Erträge	7.268.043	6.800.186	8.097.486	8.147.650	8.197.820	8.247.998
11	- Personalaufwendungen	-1.456.927	-1.460.654	-1.315.197	-1.367.805	-1.422.518	-1.479.418
12	- Versorgungsaufwendungen	-147.859	-148.880	-128.709	-133.858	-139.212	-144.780
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.608.485	-1.600.000	-1.695.000	-1.760.000	-1.848.000	-1.940.000
15	- Transferaufwendungen	-14.166.709	-14.465.000	-16.812.500	-17.500.000	-18.220.000	-18.970.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-82.323	-58.200	-79.100	-79.100	-79.100	-79.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-17.462.302	-17.732.734	-20.030.506	-20.840.763	-21.708.830	-22.613.298
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-10.194.259	-10.932.548	-11.933.020	-12.693.113	-13.511.010	-14.365.300
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	o	o	o	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-10.194.259	-10.932.548	-11.933.020	-12.693.113	-13.511.010	-14.365.300
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-10.194.259	-10.932.548	-11.933.020	-12.693.113	-13.511.010	-14.365.300
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-5.048	-4.210	-4.023	-4.023	-4.023	-4.023
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-10.199.307	-10.936.758	-11.937.043	-12.697.136	-13.515.033	-14.369.323
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-10.199.307	-10.936.758	-11.937.043	-12.697.136	-13.515.033	-14.369.323

Seite 347 Kreis Warendorf

Teilfinanzplan Produktgruppe 0604 Außerfamiliäre Hilfsformen Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungsermäch	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
		EUR	EUR	EUR	tigungen EUR	EUR	EUR	EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.777	56.867	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	817.455	830.000	880.000	0	880.000	880.000	880.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.764.200	5.902.540	7.203.789	0	7.253.789	7.303.789	7.353.789
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.712	7.700	9.600	0	9.600	9.600	9.600
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwtätigkeit	5.625.143	6.797.107	8.093.389	0	8.143.389	8.193.389	8.243.389
10	- Personalauszahlungen	-1.404.604	-1.420.626	-1.255.118	0	-1.305.323	-1.357.537	-1.411.838
11	- Versorgungsauszahlungen	-124.675	-146.342	-128.709	0	-133.858	-139.212	-144.780
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.405.073	-1.600.000	-1.695.000	0	-1.760.000	-1.848.000	-1.940.000
14	- Transferauszahlungen	-13.766.178	-14.465.000	-16.812.500	0	-17.500.000	-18.220.000	-18.970.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-47.965	-50.600	-59.600	0	-59.600	-59.600	-59.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwtätigkeit	-16.748.493	-17.682.568	-19.950.927	0	-20.758.781	-21.624.349	-22.526.218
17	= Saldo aus lfd. Verwtätigkeit (Z.9+16)	-11.123.350	-10.885.461	-11.857.538	0	-12.615.392	-13.430.960	-14.282.829
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-11.123.350	-10.885.461	-11.857.538	0	-12.615.392	-13.430.960	-14.282.829

Seite 348 Kreis Warendorf

Produktbeschreibung Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt Amt für Jugend und Bildung
Budget Kinder, Jugendliche und Familien

Kurzbeschreibung Unterbringungsmöglichkeiten außerhalb der Familie, u. a. Vollzeitpflege, Adoption, Heimerziehung und

Inobhutnahme

Allgemeine Ziele Hilfen und Krisenbewältigung für junge Menschen, deren Aufenthalt in der eigenen Familie nicht mehr möglich

ist. Ziel ist, dass Kinder unter 8 Jahren möglichst in einer Pflegefamilie untergebracht werden und nicht in

einem Heim.

Wirk.-orientierte Ziele

Gemeinsam mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf wird das Kooperationskonzept "Familien stärken -

Elternverantwortung fördern" umgesetzt. Die stationäre Familienhilfe soll noch enger an die familiären

Systeme und die dort vorhandenen Ressourcen ansetzen, um eine Rückführung der Kinder und Jugendlichen in

den elterlichen Haushalt zu ermöglichen.

Zielgruppen Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, Personenberechtigte

Wirkungsorientierte Kennzahlen	lst 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der untergebrachten Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen des Rückführungskonzeptes betreut werden	4	12	12
Prozentsatz der erfolgreichen Rückführungen	54 %	50 %	50 %

Kennzahlen Leistungsumfang	lst 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW	29.436	28.800	28.800
Anzahl der jungen Volljährigen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 18 bis 21 Jahren lt. IT.NRW	5.083	5.150	5.150
Unterbringung in Vollzeitpflege § 33 SGB VIII			
Anzahl der Ø in Pflegefamilien untergebr. Kinder u. Jugendlichen	152	156	152
Ø Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für Minderjährige	24.955 €	27.850 €	29.600 €
Anzahl der Ø in Pflegefamilien untergebr. jungen Volljährigen	22	20	22
Ø Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für junge Volljährige	19.611 €	20.250 €	21.200 €
Anzahl der Kinder unter 8 J., die in einer Pflegefamilie leben	38	40	40
Anzahl der Pflegeverhältnisse n. d. Konzept "Pflegekinder im Kreis WAF" (Abrechnung nach FLS)	166	158	165
Anzahl der sog. "Westf. Erziehungsstellen/Pflegefamilien"	8	10	10
Unterbringung in Heimpflege § 34 SGB VIII			
Anzahl der Ø in Heimen untergebrachten Kinder u. Jugendlichen	82	85	81
Ø Jahreskosten für eine Heimerziehung für Minderjährige	73.836 €	70.500 €	87.650 €
Anzahl der Ø in Heimen untergebrachten jungen Volljährigen	11	12	12
Ø Jahreskosten für eine Heimerziehung für junge Volljährige	57.172 €	57.250 €	63.500 €
Anzahl der Kinder unter 8 Jahren, die in einem Heim leben	9	0	5
Quotient: auf eine stat. Hilfe z. Erziehung kommen amb. Hilfen (IKO-Vergleichsring)	2,8	2,9	2,9
Quotient: auf eine Heimpflege kommen Vollzeitpflegen (IKO- Vergleichsring)	1,18	1,2	1,2
Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)			
Aufnahmequote für den Zuständigkeitsbereich	59	48	88 ¹⁾
Anzahl d. Ø betreuten unbegleiteten minderjährigen Ausländer	55	60	80

Erläuterungen ¹⁾ Stand 24.10.2023

Seite 349 Kreis Warendorf

Produktbeschreibung Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

Kreis Warendorf

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	0,43	0,43	
Stellen gehobener Dienst	13,75	14,86	
Stellen mittlerer Dienst	2,14	2,14	
Summe	16,32	17,43	

Seite 350 Kreis Warendorf

Teilergebnisplan Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.777	56.867	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	928.814	830.000	880.000	880.000	880.000	880.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.919.158	5.902.540	7.203.789	7.253.789	7.303.789	7.353.789
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	382.294	10.779	13.697	13.861	14.031	14.209
10	= Ordentliche Erträge	7.268.043	6.800.186	8.097.486	8.147.650	8.197.820	8.247.998
11	- Personalaufwendungen	-1.456.927	-1.460.654	-1.315.197	-1.367.805	-1.422.518	-1.479.418
12	- Versorgungsaufwendungen	-147.859	-148.880	-128.709	-133.858	-139.212	-144.780
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.608.485	-1.600.000	-1.695.000	-1.760.000	-1.848.000	-1.940.000
15	- Transferaufwendungen	-14.166.709	-14.465.000	-16.812.500	-17.500.000	-18.220.000	-18.970.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-82.323	-58.200	-79.100	-79.100	-79.100	-79.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-17.462.302	-17.732.734	-20.030.506	-20.840.763	-21.708.830	-22.613.298
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-10.194.259	-10.932.548	-11.933.020	-12.693.113	-13.511.010	-14.365.300
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-10.194.259	-10.932.548	-11.933.020	-12.693.113	-13.511.010	-14.365.300
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	o	o	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-10.194.259	-10.932.548	-11.933.020	-12.693.113	-13.511.010	-14.365.300
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-5.048	-4.210	-4.023	-4.023	-4.023	-4.023
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-10.199.307	-10.936.758	-11.937.043	-12.697.136	-13.515.033	-14.369.323
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-10.199.307	-10.936.758	-11.937.043	-12.697.136	-13.515.033	-14.369.323

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

Vorbemerkung

In den vergangenen drei Jahren haben sich die Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen mehr als verdoppelt. Dies ist zum einen auf die erhöhte Sensibilität der Bevölkerung und zum anderen auf erhebliche Belastungen der Familiensysteme (u.a. als Folge der Corona-Pandemie) zurückzuführen. Die individuellen Bedarfslagen in der Bevölkerung sind vielfältig und hoch. Daraus resultieren auch höhere Hilfebedarfe. In einigen Fällen ist der Verbleib im herkömmlichen Familiensystem leider nicht mehr möglich, sodass eine Unterbringung in familienersetzenden Systemen (z. B. Heimunterbringungen oder Unterbringung in Pflegefamilien) erforderlich wird. Die Steigerung der Aufwendungen in diesem Produkt (vgl. Pos. 15) sind im Wesentlichen auf die allgemeinen Kostensteigerungen sowie deutlich verbesserte Tarifabschlüsse im Sozial- und Erziehungsdienst (rd. 10 %) zurückzuführen.

zu Nr. 02

Die Erträge für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW sind im Ergebnis 2022 und in der Planung 2023 in dieser Position enthalten. Ab dem Ergebnis 2023 werden diese unter Pos. 06 gebucht und veranschlagt.

zu Nr. 03

Kostenbeiträge für alle Aufwendungen der unter Nr. 15 genannten Hilfen. Hierfür werden 880.000 € für das Jahr 2024 angesetzt (Vorjahr: 830.000 €). Der Ansatz kann aufgrund der zu erwartenden Erträge in 2023 für 2024 erhöht werden.

zu Nr. 06

Aufgrund vertraglicher Regelungen leisten die Städte Ahlen, Beckum und Oelde Kostenerstattung für die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle.

Des Weiteren erhält der Kreis Warendorf Kostenerstattungen anderer Jugendämter u. a. für Pflegeverhältnisse, welche lediglich auf Grund der Unterbringung in einer Pflegefamilie, die ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien hat, in eigener Zuständigkeit geführt werden.

Dies gilt für ca. 65 % aller Pflegekinder. Personalaufwendungen sind nicht erstattungsfähig.

Aufgrund der Steigerung der Aufwendungen für die Vollzeitpflege (vgl. hierzu Erläuterung zu Pos. 15) und der intensiveren Unterstützungsmaßnahmen erhöhen sich auch die Kostenerstattungen der anderen Jugendämter. Der Ansatz kann daher auf 3.850.000 € erhöht werden (Vorjahr: 3.650.000 €).

Der Kreis Warendorf erhält für die (Transfer-)Aufwendungen, die durch die Unterbringung, Versorgung und erzieherischen Unterstützung der unbegleiteten

Seite 351 Kreis Warendorf

minderjährigen Ausländer (UMA) entstehen, eine Kostenerstattung gemäß § 89 d SGB VIII. Bei dem Ansatz wird davon ausgegangen, dass alle Aufwendungen zeitnah und vollständig erstattet werden. Der Ansatz liegt bei 2,96 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €, vgl. Pos. 15).

Gemäß dem Fünften Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (5. AG-KJHG) erhalten die Jugendämter seitens des Landes NRW eine Verwaltungskostenpauschale (Personal- und Sachkosten) i. H. v. 4.209 € je UMA zum Stichtag 30.06. des Jahres. Für 2024 wird von 80 UMA ausgegangen. Ansatz: 336.720 € (Vorjahr: 252.540 €).

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Der Kreis Warendorf erhält für das Jahr 2024 einen Ausgleich in Höhe von 618.248 €. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060410 entfallen 57.069 € (Sachkostenanteil 8.560 €, Personalkostenanteil 48.509 €). Das Ergebnis 2022 und der Planansatz 2023 ist unter Pos. 02 enthalten.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).
Ferner sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 9.600 € (Vorjahr: 7.700 €) veranschlagt.

zu Nr. 13

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen gem. § 89 a SGB VIII, die der Kreis Warendorf an andere Jugendämter für dort aus dem Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf untergebrachte Pflegekinder leistet. Hier sind ebenfalls Kostenerstattungen für weitere stationäre Hilfen enthalten, die aufgrund von Zuständigkeitswechseln an andere Jugendämtern entrichtet werden müssen. Hierfür werden 1.675.000 € benötigt (Vorjahr: 1.600.000 €). Der Ansatz wurde den Jahresergebnissen der Vorjahre angepasst. Auch hier machen sich die kostenintensiven Fälle sowie die Tarifsteigerungen bemerkbar. Die Fallsteuerung liegt in diesen Fällen nicht beim hiesigen Amt für Jugend und Bildung.

Im Jahr 2024 werden weitere 20 T€ für die Durchführung der Organisationsuntersuchung im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe benötigt. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat im Rahmen der Prüfung der Hilfen zur Erziehung die Empfehlung gegeben für die Wirtschaftliche Jugendhilfe eine Personalbemessung durchzuführen. Im Jahr 2023 wurden bereits der Bereich Allgemeiner Sozialer Dienst sowie der Bereich Frühe Hilfen und Jugendförderung untersucht.

In der Finanzplanung sind Tarifsteigerungen berücksichtigt.

zu Nr. 15

- Vater-/Mutter-Kind-Einrichtungen: 365.000 € (Vorjahr: 350.000 €)

Die Anzahl der jungen Menschen, die in Vater-/Mutter-Kind-Einrichtungen untergebracht werden müssen ist seit dem Jahr 2020 deutlich gestiegen. In 2021 und 2022 wurde daher der Ansatz bereits deutlich erhöht. Das voraussichtliche Jahresergebnis 2023 liegt nunmehr unterhalb des geplanten Ansatzes, sodass für das Jahr 2024 nur eine leichte Steigerung (aufgrund der Tarifsteigerungen) berücksichtigt werden muss.

- <u>Versorgung und Betreuung von Kindern in Notsituationen: 12.500 € (Vorjahr: 25.000 €)</u>

 Der Ansatz kann reduziert werden. Es erfolgt eine Anpassung an das voraussichtliche Jahresergebnis 2023.
- <u>Familienpflege Minderjährige: 4.500.000 € (Vorjahr: 4.345.000 €)</u>

Familienpflege junge Volljährige: 465.000 € (Vorjahr: 405.000 €)

Im Bereich der Familienpflege wirken sich neben der deutlichen tarifbedingten Anpassung der Fachleistungsstundensätze für die Beratung der Pflegefamilienauch die gesetzlich vorgeschriebenen Zuständigkeitswechsel (Fallübernahmen) aus. Ein wesentlicher Faktor für die Ansatzsteigerung ist ebenfalls die Erhöhung
des monatlichen Pauschalbetrages in der Vollzeitpflege. Die Pflegefamilien erhalten zur Deckung des notwendigen Unterhalts (Kosten für Sachaufwand sowie
Pflege und Erziehung) des Kindes/Jugendlichen einen monatlichen Pauschalbetrag. Dieser wird i. d. R. jährlich durch Erlass des Landes NRW angepasst.
Weiterhin steigen die Bedarfe an zusätzlichen Unterstützungsleistungen, sodass insgesamt eine Steigerung des Ansatzes erforderlich ist.

- <u>Heimpflege Minderjährige: 7.100.000 € (Vorjahr: 5.990.000 €)</u>

Heimpflege junge Volljährige: 760.000 € (Vorjahr: 690.000 €)

Im Bereich der Heimpflege ist es im Laufe des Jahres 2022 zu einer deutlichen Steigerung der Fälle gekommen. Waren es für 2021 noch durchschnittlich 71 Fälle (64 minderjährig, 7 volljährig) so sind es Ende 2022 durchschnittlich 93 (82 minderjährig, 11 volljährig) Fälle. Dies resultierte zum einen aus Fallübernahmen von anderen Jugendämtern aufgrund eines Zuständigkeitswechsels und zum anderen aus den steigenden Zahlen bei den Kinderschutzfällen. Insgesamt lässt sich eine deutliche Zunahme an jungen Menschen feststellen, die eine psychische Erkrankung haben und in ihrer Vorgeschichte bereits einen oder mehrere Aufenthalte in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie vorweisen. Diese jungen Menschen haben intensive Bedarfe, sodass sie zu sehr hohen Kostensätzen untergebracht werden müssen. Im Jahr 2023 bleibt die Fallzahl auf hohem Niveau, sodass auch für das Jahr 2024 von diesen Fallzahlen ausgegangen wird. Eine deutliche Steigerung des Ansatzes ist hier erforderlich, da die Entgeltsätze für stationäre Angebote von den Tarifabschlüssen im Sozial- und Erziehungsdienst unmittelbar betroffen sind. Hierbei wurde eine Tarifsteigerung von 10 % berücksichtigt.

- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung: 70.000 € (Vorjahr: 100.000 €)

Reduzierung erfolgt auf Grundlage der Jahresergebnisse 2021 und 2022 sowie dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2023.

- Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegefamilien: 30.000 € (wie Vorjahr)
- <u>Inobhutnahmen: 550.000 € (Vorjahr: 530.000 €)</u>

Aufgrund der Steigerung der Anzahl der Inobhutnahmen sowie der Tarifsteigerungen ist eine leichte Anpassung des Ansatzes erforderlich.

- <u>Aufwendungen für unbegleitete Minderjährige Ausländer (umA): 2.960.000 € (Vorjahr: 2,0 Mio. €)</u>

Für die Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von durchschnittlich 80 (Vorjahr geplant: 60) unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) werden 36.760 € pro UMA und Jahr eingeplant. Die Transferaufwendungen werden vom Land erstattet (sh. Pos. 06). Die Steigerung der Fallzahlen resultiert u. a. aus dem Angriffskrieg Russlands in der Ukraine.

Seite 352 Kreis Warendorf

Im Rahmen der Finanzplanung sind in allen Positionen weitere Tarifsteigerungen eingeplant.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten und Fortbildungen. Hier sind ebenfalls die Haft- und Unfallversicherungen für Pflegepersonen, Pflegekinder und unbegleitete minderjährige Ausländer eingeplant. Die Ansatzsteigerung hängt im Wesentlichen mit notwendigen Erhöhungen bei den Fortbildungen sowie der Supervision für die Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD). Aufgrund der Umstrukturierung im ASD, wurde ein zusätzliches Regionalteam etabliert. Insgesamt werden nun 6 Teams jeweils 8 Supervisionssitzungen erhalten. Dies führt zu Kostensteigerungen. Die Supervision der Fachkräfte ist unverzichtbar und dringend erforderlich um die nötige Fallreflektion und damit verbundene Qualitätsstandards zu erhalten.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.023 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Seite 353 Kreis Warendorf

Teilergebnisplan Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung Kreis Warendorf Nr. Bezeichnung Ergebnis Ansatz Ansatz Plan Plan Plan 2022 2023 2024 2025 2026 2027 EUR EUR EUR EUR EUR EUR 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen 47.596.311 45.175.779 50.030.377 50.447.300 50.867.700 51.292.600 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 7.684.725 7.780.000 8.475.000 8.535.300 8.588.600 8.642.300 05 136.000 + Privatrechtliche Leistungsentgelte 44.747 71.500 136.000 136.000 136.000 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen 23.185 95.115 95.115 95.115 95.115 07 + Sonstige ordentliche Erträge 287.821 48.694 53.613 54.038 49.480 49.940 10 53.075.973 58.790.105 59.267.753 59.736.895 60.215.955 = Ordentliche Erträge 55.636.789 -1.776.695 11 - Personalaufwendungen -1.126.178 -1.246.633 -1.642.654 -1.708.360 -1.847.763 12 - Versorgungsaufwendungen -127.895 -127.065 -160.755 -167.186 -173.873 -180.828 13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen -261 -70.0<u>00</u> -78.000 -70.000 -70.000 -70.000 14 - Bilanzielle Abschreibungen -36.519 15 - Transferaufwendungen -80.624.081 -80.093.000 -89.303.000 -91.325.700 -93.397.300 -95.520.800 16 -97.800 -88.400 -91.400 -88.400 - Sonstige ordentliche Aufwendungen -92.460 -101.400 -81.642.498 17 = Ordentliche Aufwendungen -82.007.394 -91.277.809 -93.359.646 -95.509.268 -97.707.791 18 -26.370.605 -34.091.893 = Ordentliches Ergebnis (Z.10+17) -28.566.525 -32,487,704 -35.772.373 -37.491.836 21 = Finanzergebnis (Z.19+20) 22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit -26.370.605 -28.566.525 -32.487.704 -34.091.893 -35.772.373 -37.491.836 (Z.18+21) 25 = Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24) 0 0 0 0 0 26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen -26.370.605 -28.566.525 -32.487.704 -34.091.893 -35.772.373 -37.491.836 Leistungsbeziehungen - (Z.22+25) 28 -3.515 -4.308 -4.308 -4.308 -4.308 - Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen -4.752

-26.375.357

-26.375.357

-28.570.040

-28.570.040

-32.492.012

-32.492.012

-34.096.201

-34.096.201

-35.776.681

-35.776.681

-37.496.144

-37.496.144

29

31

Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)

Minderaufwand (Z.29+30)

= Teilergebnis nach Abzug globaler

Seite 354 Kreis Warendorf

Teilfinanzplan Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung Kreis Warendorf Nr. Bezeichnung Ergebnis Ansatz Ansatz Verpflich-Plan Plan Plan 2022 2023 2024 tungsermäch 2025 2026 2027 tigungen EUR EUR EUR **EUR** EUR EUR EUR 02 47.601.971 45.175.779 50.030.377 0 50.447.300 50.867.700 51.292.600 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen 0 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 7.552.537 7.780.000 8.475.000 8.535.300 8.588.600 8.642.300 0 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte 44.747 71.500 136.000 136.000 136.000 136.000 06 95.115 ol 95 115 95.115 95 115 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen 23 185 0 07 + Sonstige Einzahlungen 123.318 41.500 43.000 43.000 38.000 38.000 09 = Einzahlungen aus Ifd. Verw.-tätigkeit 55.345.759 53.068.779 58.779.492 59.256.715 59.725.415 60.204.015 0 10 - Personalauszahlungen -1.009.979 -1.153.114 -1.487.003 -1.546.483 -1.608.342 -1.672.676 11 -110.949 -124.899 -160.755 0 -167.186 -173.873 -180.828 - Versorgungsauszahlungen 12 - Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen 0 14 -80.658.714 -80.093.000 -89.303.000 0 -91.325.700 -93.397.300 -95.520.800 - Transferauszahlungen 0 -38.400 15 -24.800 38.400 -35.400 -35.400 - Sonstige Auszahlungen -31.464 16 = Auszahlungen aus Ifd. Verw.-tätigkeit -81.811.367 -81.395.813 -90.989.158 0 -93.074.769 -95.217.915 -97.409.704 -33.818.054 17 -32.209.666 -37.205.689 = Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16) -26.465.608 -28.327.034 0 -35.492.500 595.000 19 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen 23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0 595.000 0 0 26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm. 0 -2.100.000 0 0 0 30 -2.100.000 0 0 0 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0 0 31 = Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30) -1.505.000 0 0 0 0

-26.465.608

-29.832.034 -32.209.666

-33.818.054

-35.492.500

-37.205.689

32

= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)

Seite 355 Kreis Warendorf

Investitionen Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
22.51.001 Modulsystem für Kita- Gruppen	0,00	-1.505.000	0	0	0	0	0	-1.505.000
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	595.000	0	0	0	0	0	595.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-2.100.000	0	0	0	0	0	-2.100.000

OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung

Erläuterungen:

Modulsystem für Kita-Gruppen

Inv. Nr. 22.51.001

Aufgrund des bestehenden Ausbaubedarfes sollen insgesamt sechs Kita-Modulgruppen im Jahr 2023 beschafft werden.

Mit der Gemeinde Ostbevern wurde vereinbart, dass diese die bereits vorhandene Modulkita zum 01.08.2023 vom Kreis Warendorf kaufen wird. Als Kaufpreis wurde der Wiederbeschaffungswert abzgl. der bis zum 31.07.2023 auf die Anschaffungskosten vorgenommenen Abschreibungen vereinbart. Der entsprechende Betrag i. H. v. 595 T€ wird als Einzahlung eingeplant.

Seite 356 Kreis Warendorf

Produktbeschreibung Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt Amt für Jugend und Bildung

Budget Kinder, Jugendliche und Familien

Kurzbeschreibung Bereitstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Tagesbetreuungsplätzen für

Kinder, Ausbau des Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren

Allgemeine Ziele Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3

Jahrer

Wirk.-orientierte

Ziele

Für 100 % aller Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung soll ein Platz in einer

Kindertageseinrichtung zur Verfügung gestellt werden.

Für mindestens 50 % aller Kinder im Alter von unter 3 Jahren sollen Plätze in einer

Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege zur Verfügung stehen.

Auftragsgrundlage Kinderbildungsgesetz (KiBiz), Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Richtlinien zur Förderung der

selbstorganisierten Betreuung von Kindern, Richtlinien zur Kindertagespflege gemäß §§ 23, 24

Sozialgesetzbuch VIII

Zielgruppen Kinder im Alter von 3 Monaten bis 14 Jahren, Personensorgeberechtigte, Träger von Tageseinrichtungen und

Spielgruppen, Tagespflegepersonen

Wirkungsorientierte Kennzahlen	lst 2022	Plan 2023	Plan 2024
Versorgungsquote für Kinder im Alter von 3-6 Jahren 1)	100 %	100 %	100 %
Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren in Kita und Kindertagesoflege 1)	51,6 %	51,6 %	55,7 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Platzzahlen in Tageseinrichtungen für Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ¹⁾	5.050	5.288	5.528
Anzahl d. Plätze f. Kinder unter 3 J. in Tageseinrichtungen 1)	1.823	2.026	1.983
Ø Kindpauschale für einen Kindergartenplatz für Kinder unter drei Jahren	14.910 €	15.700 €	17.349 €
Ø Kindpauschale für einen Kindergartenplatz für Kinder über drei Jahren	8.267 €	8.230 €	9.253 €
Ø Betriebskosten für einen Kindergartenplatz 1)	10.332 €	11.197 €	12.208 €
Ø Kreisanteil ²⁾ an den Betriebskosten f. einen Kigaplatz ¹⁾	3.223 €	3.343 €	3.701 €
Anzahl der Plätze für integrativ betreute Kinder 1)	286	315	330
Zus. Kindpauschalen für einen Platz für ein integrativ betreutes Kind ¹⁾	15.582 €	17.333 €	19.434 €
Ø Kreisanteil f. einen Platz f. ein integrativ betreutes Kind 1)	7.494 €	8.347 €	9.378 €
Anzahl der Kinder für die ein Elternbeitrag gezahlt wird	2.817	2.917	2.979
Ø Elternbeitrag pro beitragspflichtigem Kind	201 €	200 €	217 €
Anzahl d. finanzierten Plätze in Spielgruppen im Kalenderjahr	110	120	72
Anzahl d. Ø finanz. Tagespflegeverhältnisse im Kalenderjahr	409	440	440

Erläuterungen

¹⁾ jeweils für das Kindergartenjahr vom 01.08. des Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres

²⁾ Betriebskostenzuschuss abzgl. Landeszuwendung und Elternbeiträge

Seite 357 Kreis Warendorf

Produktbeschreibung Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen

Kreis Warendorf

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,75	0,75
Stellen gehobener Dienst	5,00	6,23
Stellen mittlerer Dienst	13,19	13,71
Summe	18,94	20,69

Seite 358 Kreis Warendorf

Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.596.311	45.175.779	50.030.377	50.447.300	50.867.700	51.292.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.684.725	7.780.000	8.475.000	8.535.300	8.588.600	8.642.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.747	71.500	136.000	136.000	136.000	136.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.185	7 1.500	95.115	95.115	95.115	95.115
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	287.821	48.694	53.613	54.038		49.940
10	= Ordentliche Erträge	55.636.789	53.075.973	58.790.105	59.267.753	59.736.895	60.215.955
11	- Personalaufwendungen	-1.126.178	-1.246.633	-1.642.654	-1.708.360	-1.776.695	-1.847.763
12	- Versorgungsaufwendungen	-127.895	-127.065	-160.755	-167.186	-173.873	-180.828
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-261	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-36.519	-78.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
15	- Transferaufwendungen	-80.624.081	-80.093.000	-89.303.000	-91.325.700	-93.397.300	-95.520.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-92.460	-97.800	-101.400	-88.400	-91.400	-88.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-82.007.394	-81.642.498	-91.277.809	-93.359.646	-95.509.268	-97.707.791
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-26.370.605	-28.566.525	-32.487.704	-34.091.893	-35.772.373	-37.491.836
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	o	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-26.370.605	-28.566.525	-32.487.704	-34.091.893	-35.772.373	-37.491.836
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	o	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-26.370.605	-28.566.525	-32.487.704	-34.091.893	-35.772.373	-37.491.836
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.752	-3.515	-4.308	-4.308	-4.308	-4.308
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-26.375.357	-28.570.040	-32.492.012	-34.096.201	-35.776.681	-37.496.144
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-26.375.357	-28.570.040	-32.492.012	-34.096.201	-35.776.681	-37.496.144

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen

zu Nr. 02

Folgende Zuwendungen werden erwartet: 50.030.377 € (Vorjahr: 45.175.779 €)

- Landeszuwendung zu den Betriebskosten einschl. Zuschüsse Familienzentren, Verfügungspauschalen, Fördermittel plus Kita und Sprachförderung, Zuschuss für flexible Öffnungszeiten: 38.883.000 € (Vorjahr: 34.971.000 €)
- Landeszuschuss für die Kindertagespflege: 530.127 € (Vorjahr: 512.000 €)
- Erstattung des Landes für die beitragsfreien Kindergartenjahre: 4.420.000 € (Vorjahr: 4.000.000 €); seit dem 01.08.2020 ist die Inanspruchnahme von Angeboten in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für die Kinder, die bis zum 30.09. das vierte Lebensjahr vollendet haben, beitragsfrei.
- Erstattung des Landes für U3-Kinder (Konnexität): 6.134.000 € (Vorjahr: 5.532.000 €)
- Landeszuwendung Fachberatung: 63.250 € (Vorjahr: 66.000 €)

Das Land ist aufgrund des Art. 78 Landesverfassung (Konnexität) verpflichtet, dem örtlichen Träger der Jugendhilfe für die Mehrkosten an den Kindpauschalen für U3-Kinder einen Ausgleich zu zahlen. Der Landesanteil an den U3-Kindpauschalen beträgt ab dem 01.08.2020 insgesamt 19,01 %. Für das Jahr 2024 wird mit einem Ausgleich i. H. v. 6.134.000 € gerechnet.

Seit dem 01.08.2020 ist die Inanspruchnahme von Angeboten in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für die Kinder, die bis zum 30.09. das vierte Lebensjahr vollendet haben, beitragsfreie. Das Land erstattet den Kommunen den Einnahmeausfall für die beitragsfreien Kindergartenjahre im Rahmen einer Pauschale. Für das Jahr 2023 wird mit einem Ausgleich in Höhe von 4.420.000 € gerechnet.

Die Erträge für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW sind im Ergebnis 2022 und in der Planung 2023 in dieser Position enthalten. Ab dem Ergebnis 2023 werden diese unter Pos. 06 gebucht und veranschlagt.

Seite 359 Kreis Warendorf

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen

zu Nr. 04

Die Höhe der Elternbeiträge wird insgesamt mit 8.475.000 € (Vorjahr: 7.780.000 €) kalkuliert.

- Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen: 7.600.000 € (Vorjahr: 6.950.000 €)
- Kostenbeiträge Kindertagespflege: 875.000 € (Vorjahr: 830.000 €)

Der Anstieg der Elternbeiträge resultiert aus der Steigerung der Anzahl der Kinder, für die ein Beitrag gezahlt wird sowie der allgemeinen Steigerung bei den Einkommen aufgrund der Tarifabschlüsse.

zu Nr. 05

Der Kreis Warendorf hat im Jahr 2020 zwei Modulsysteme für zwei Kita-Gruppen angeschafft um Bedarfe an kurzfristigen Übergangslösungen zu decken (vgl. Vorlagen 050/2020 sowie 059/2020). Diese wurden im Jahr 2023 an die Gemeinde Ostbevern veräußert.

Aufgrund von weiteren Bedarfen an kurzfristigen Übergangslösungen wurden im Jahr 2023 drei weitere Modulsysteme angeschafft (vgl. Vorlage 133/2022 sowie Inv. Nr. 22.51.001). Der jeweilige Träger, dem diese Modulsysteme übergangsweise zur Verfügung gestellt werden, zahlt eine entsprechende Miete (analog Mietpauschale KiBiz). Dadurch können Erträge in Höhe von 130.000 € generiert werden.

Für die Kita Kreishäuschen werden Beiträge für die Mittagsverpflegung von den Eltern erhoben. Diese werden hier als Ertrag veranschlagt. Die Ausgaben werden in gleicher Höhe bei Pos. 16 verbucht (6.000 €).

zu Nr. 06

Kostenerstattungen

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Der Kreis Warendorf erhält für das Jahr 2024 einen Ausgleich in Höhe von 618.248 €. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060510 entfallen 95.115 € (Sachkostenanteil 14.267 €, Personalkostenanteil 80.848 €).

zu Nr. 07

Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 43.000 € (Vorjahr: 41.500 €) veranschlagt.

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Ertäge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Folgende Ansätze sind enthalten:

Betriebskostenzuschüsse an Tageseinrichtungen für Kinder

Die Anzahl der Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz wurde im Rahmen der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024 festgelegt. Bei den vorläufigen Planungen für das Kindergartenjahr 2024/2025 wurde der weitere Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder über als auch unter drei Jahren mit 288 Plätzen berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr wurde aufgrund des Tarifabschlusses sowie der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes eine Steigerungsrate von 10 % bei den Kindpauschalen eingeplant.

Betriebskostenzuschüsse an freie und kommunale Träger einschl. des Zuschusses für Familienzentren (653.373 €) sowie der Fördermittel plusKITA (479.492 €), Zuschuss Qualifizierung § 46 KiBiz (888.000 €), Zuschuss Fachberatung Kita (115.500 €) sowie dem Zuschuss für flexible Öffnungszeiten

(1.024.254 €): 84.833.000 € (Vorjahr: 75.898.000 €) davon Zuschuss an kommunale Träger: 7.380.000 € davon Zuschuss an andere Träger: 77.798.000 €

Der Kreisanteil an den Betriebskosten ermittelt sich wie folgt:

 Betriebskostenzuschuss:
 84.833.000 € (Vorjahr: 75.898.000 €)

 abzgl. Landeszuwendung:
 38.883.000 € (Vorjahr: 34.971.000 €)

 abzgl. Elternbeiträge:
 7.600.000 € (Vorjahr: 6.950.000 €)

 abzgl. Erstattung Elternbeiträge Land:
 4.420.000 € (Vorjahr: 5.532.000 €)

 abzgl. Erstattung U3-Kinder (Konnexität):
 6.134.000 € (Vorjahr: 5.532.000 €)

 Versianteil:
 27.796.000 € (Vorjahr: 24.445.000 €)

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Mehraufwand von rd. 3,351 Mio. €.

Hilfen zu Unterbringung in Kindertagespflege: 4.125.000 € (Vorjahr: 3.850.000 €)

Der Aufwendungsersatz ist abhängig von der Qualifikation der Tagespflegeperson und liegt im Regelfall zwischen 4,87 € und 6,10 € pro Kind und Stunde (Stand 01.08.2023). Die Kindertagespflegepersonen erhalten 5 € pro Kind pro Betreuungswoche für mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit. Zusätzlich werden die hälftigen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung übernommen, ein Zuschuss zur Unfallversicherung und Alterssicherung gezahlt.

Der Kreisanteil für die Aufwendungen für die Tagespflege ermittelt sich wie folgt:

Aufwendungsersatz: $4.125.000 \in (Vorjahr: 3.850.000 \in)$ abzgl. Landeszuwendung: $530.127 \in (Vorjahr: 512.000 \in)$ abzgl. Elternbeiträge: $875.000 \in (Vorjahr: 830.000 \in)$ Kreisanteil: $2.719.873 \in (Vorjahr: 2.508.000 \in)$

selbstorganisierte Förderung von Kindern: 130.000 € (Vorjahr: 180.000 €)

Zwei Spielgruppen wurden zum Kindergartenjahr 2023/2024 geschlossen, sodass der Ansatz entsprechend reduziert werden kann. Die Förderungsleistung beträgt 1.800 € (wie Vorjahr) pro Platz und Kind.

Seite 360 Kreis Warendorf

Investitionskostenzuschüsse für Übergänge: 50.000 € (Vorjahr 0 €, neuer Ansatz)

Der Kreis beteiligt sich an den Kosten für eine Übergangslösung und zahlt je Übergangslösung einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 50.000 €. Aufgrund der aktuellen Bedarfsprognosen könnte es für das Kitajahr 2024/2025 zu einer Übergangslösung kommen. Sofern im Verlauf der Planungsphase ein weiterer Bedarf für eine Übergangslösung entsteht, so werden die entsprechenden zusätzlichen Mittel überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Jugendhilfeplanung (Qualitätsentwicklung und Qualitätsdialog KiTa): 10.000 € (wie Vorjahr)

Bewegungskindergarten: 5.000 € (wie Vorjahr)

Einige Tageseinrichtungen nehmen an der Fortbildung "Bewegungskindergarten" teil. Die Kosten hierfür sollen übernommen werden.

Leistungen an die Familienzentren: 150.000 € (wie Vorjahr)

Mit den Familienzentren wurde entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 06.06.2011 eine Kooperationsvereinbarung im Aufgabenfeld Kindertagespflege abgeschlossen. Die Familienzentren übernehmen vor Ort die Vermittlung, Beratung und Begleitung der Eltern und der Tagespflegepersonen. Seit dem 01.08.2020 gewährt das Land einen Zuschuss für die Fachberatung pro Tagespflegeverhältnis. Von dieser Landeszuwendung wird ein Betrag von 200 € pro Tagespflegeperson -mithin 30 T€- an die Träger weitergeleitet.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen (16,5 T€; Vorjahr: 6 T€), Reisekosten (1,1 T€; Vorjahr: 1,3 T€), Fortbildungen (4,5 T€; Vorjahr: 2 T€) sowie Rechtsanwalt- und Gerichtskosten (1,3 T€; Vorjahr: 1 T€). Ferner sind Aufwendungen für die Haftpflichtversicherung der Tagespflegekinder enthalten (ca. 15.000 €; Vorjahr: ca. 14.500 €).

Der Ansatz steigt aufgrund erhöhter Qualifizierungsbedarfe sowie der Ausgaben für die Mittagsverpflegung in der Kita Kreishäuschen. Hierfür werden Erträge in gleicher Höhe bei Pos. 05 verbucht (6.000 €). Weiterhin soll im Bereich der Kindertagespflege alle zwei Jahre ein Fachtag durchgeführt werden (3 T€). Der Fachtag wird aus dem Sachkostenanteil der Zuwendung aus dem Landeskinderschutzgesetz gegenfinanziert (vgl. Pos. 02). Ein weiterer Teil der Steigerung ergibt sich aus Mitteln, die für die Akquise von Tagespflegepersonen erforderlich sind (1 T€).

Der restliche Ansatz ergibt sich aus notwendigen Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 63.000 € (Vorjahr: 73.000 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.308 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.